Wenn schon – denn schon: Jugend richtig beteiligen

Jugend

Eine Handreichung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Vereinen und Verbänden

Herausgeber: Jugendhilfeausschuss Landkreis Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen

INHALT

Vorwort von Landrätin Stefanie Bürkle 4

1. Einführung 5

2. Rechtliche Grundlagen 6

3. Ziele von Jugendbeteiligung 9

3.1. Einbindung von Jugendlichen in die Entscheidungen der Stadt/Gemeinde 9

3.2. Kompetenzerweiterung für Jugendliche 10

4. Rahmenbedingungen für gelingende Jugendbeteiligung 11

5. Chancen und Grenzen von Jugendbeteiligung? 12

5.1. Chancen für die Beteiligten 12

5.2. Sinus-Milieu-Studie: Wen erreichen wir (nicht)? 14

5.3. Grenzen der Beteiligung 16

6. Beteiligungsformen und Praxisbeispiele 16

6.1. In einer Gemeinde 16

6.2. Im Verein 20

6.3. Im Verband 21

6.4. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit 21

6.5. Beteiligungsformen für Kinder 22

7. Zusammenfassung und Empfehlungen der AG Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen 23

Hinweis:

Die im Text gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Auf eine Doppelbezeichnung wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet (außer bei Zitaten).

Stand: 26.07.2017

Anhang

1. Rückblick: Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen 27

2. Praktische Ideen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung 30

- **„Der große Stuhl“ 30**
- **„Jugendgespräche“..... 30**
- **Kinderspielstadt „Saulishausen“ 30**
- **Kinderfreizeitkarte für das LEADER-Gebiet Oberschwaben 31**
- **Kinderfreizeitjury „KFJ“ 2011 und 2013..... 32**
- **Spielplatzplanung mit Kindern 32**
- **Jugendforum Sigmaringen 34**
- **Jugendbeteiligung Pfullendorf..... 38**
- **Einlegeblatt für Gemeinderatsbeschlüsse 41**

3. Sinus Milieustudie 42

4. Hinweise des Städtetags Baden-Württemberg zur Umsetzung 45

5. Satzung des KJG Diözesanverbandes Freiburg.....47

6. Jugendordnung im Verein – Muster 51

7. Leistungsbeschreibung zur Offenen Jugendarbeit im Landkreis Sigmaringen.....52

Herausgeber:

Landkreis Sigmaringen, Jugendhilfeausschuss 2017

Autoren:

- Andreas Birkle, Jugendhilfeplaner Landratsamt Sigmaringen
- Christine Brückner, Bildungsreferentin Kreisjugendring Sigmaringen e.V.
- Dietmar Unterricker, Sachgebietsleiter Kinder- und Jugendagentur, Landratsamt Sigmaringen
- Sandra Hoffmann, Mitarbeiterin im Kinder- und Jugendbüro Bad Saulgau (Trägerschaft: Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, Sigmaringen)
- Stefanie Birkle, Jugendreferentin Katholisches Jugendbüro Dekanat Sigmaringen-Meßkirch
- Daniela Banzer, Fachbereichsleitung Familie, Jugend, Bildung, Demografie Stadt Sigmaringen
- Andreas Roth, Mitarbeiter im Kinder- und Jugendbüro Pfullendorf (Trägerschaft: Erzbischöfliches Kinderheim Haus Nazareth, Sigmaringen)
- Mit freundlicher Unterstützung von Udo Wenzl, Systemischer Berater, Waldkirch

VORWORT LANDRÄTIN STEFANIE BÜRKLE

Sehr geehrte Bürgermeister, Kreisräte, Gemeinderäte und alle politisch Aktiven!

Jugendbeteiligung ist in aller Munde – zu Recht! Seit die Landesregierung die Beteiligungskultur ausgerufen hat, hat sich viel getan. Der Anspruch an unsere Demokratie, die Bürger zu beteiligen, wo es möglich ist, wird vielerorts bereits angegangen und umgesetzt. In Zeiten der gesellschaftlichen Umbrüche kann das mit dazu beitragen, dass politisch extremen Kräften der Wind aus den Segeln genommen wird: Die Politik hört auf die Bürger und macht Politik für sie. Gerade bei Jugendlichen ist das besonders wichtig. Sie sollen unsere freie Gesellschaft als schützenswert begreifen und schon frühzeitig lernen, sich einzubringen. Dazu sind die neu entstehenden Beteiligungsformen auf der kommunalen Ebene geradezu prädestiniert.

Ich wünsche mir, dass die vorliegende Handreichung vielerorts als Anregung dafür genommen wird, eine nachhaltige Jugendbeteiligung in den Städten und Gemeinden einzurichten und zu pflegen. Wir als Landkreis werden Sie gerne mit Rat und Tat unterstützen.

Ich bedanke mich bei den Verfassern der Handreichung und den verschiedenen Anstellungsträgern der Fachleute, die viel Zeit in diese Schrift investiert haben.

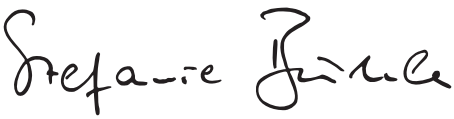

Stefanie Bürkle, Landrätin des Landkreises Sigmaringen

„Wenn Kinder und Jugendliche aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung teilhaben, wenn sie bei Entscheidungen, die sie und ihr Umfeld betreffen, mitreden, mitgestalten und mitbestimmen, dann tragen sie zur Stärkung von demokratischen Strukturen bei. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Erwachsenen: Sie müssen die entsprechenden Beteiligungsmöglichkeiten einräumen, dann können Kinder und Jugendliche gestalterische und politische Handlungsmöglichkeiten erfahren und soziale Kompetenzen erwerben. Wichtig ist, dass Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen dem Alter der Beteiligten angepasst werden.[1]“

1. Einführung:
Jugendbeteiligung in der Gemeinde - eine Chance!

Dieses Zitat aus dem Nachbarland Österreich bringt es auf den Punkt: Demokratie lebt von der Beteiligung aller. Beteiligung muss aber auch gewollt und gelebt werden. Das ist die Aufgabe der Erwachsenen, unseres Bildungssystems und der politisch Verantwortlichen.

Wie kann das, was sich sehr einfach anhört, gelingen? Was die Umsetzung erschwert, ist, dass wir uns alle auf neue Ideen und neue Blickwinkel einlassen müssen. Beteiligung heißt auch Veränderung und Auseinandersetzung. Diese kann manchmal anstrengend sein, ist aber in jedem Falle hilfreich. Sie hilft, die Gesellschaft zusammenzuhalten. Jugendliche sollen sich als Teil der Gesellschaft fühlen, sie sollen „Selbstwirksamkeit“ erleben und mitgestalten können. Nur dann werden sie eine intensive Bindung zu „ihrer“ Gesellschaft, Stadt oder Gemeinde aufbauen und sich dort zu Hause fühlen.

Der Philosoph Wilhelm Schmidt sagte in einer am 6. April 2015 ausgestrahlten Sendung des SWR2 zum Thema „Was ist Heimat?“: „Wo ich dazugehöre und somit ‚richtig bin‘, wo ich das Leben gestalten und mitgestalten kann, dort ist meine *seelische Heimat*, …“.[2] Mitgestaltung und Kreativität sind also zentrale Elemente eines Heimatbegriffs der in Zeiten des demografischen Wandels gerade eine große Bedeutung gewinnt. Denn im Unterschied zur *„räumlichen Heimat“*[3], die bei Kindern und Jugendlichen in der Regel der Lebensmittelpunkt ihrer Eltern ist, bedeutet „seelische Heimat“ nicht unbedingt dasselbe. Im Gegenteil: Die Möglichkeitsräume, in denen Mitgestaltung und Kreativität im notwendigen Maße möglich sind, liegen oftmals außerhalb dieser ersten räumlichen Heimat.

Besonders der ländliche Raum ist diesem Phänomen schon seit langer Zeit ausgesetzt, es gewinnt jedoch durch die demografische Entwicklung, insbesondere mit dem Rückgang der Kinderzahlen, zunehmend an Bedeutung und wird in Gegenwart und Zukunft nicht selten zur existentiellen Frage für die Aufrechterhaltung von Infrastruktur in unseren Kommunen. Das Abwandern junger Erwachsener wird durch die kumulierte Ansiedlung von Hochschulen in Metropolregionen noch verstärkt, da durch die Zunahme der Abiturquoten Hochschulen in dieser Lebensphase die wichtigsten Möglichkeitsräume im Sinne einer seelischen Heimat darstellen.

[1] *www.partizipation.at*

[2] *http://www.swr.de/-/id=16039088/property=download/nid=660374/1lj855g/swr2-wissen-20151004.pdf*

[3] *ebd.*

Wir sehen uns also großen Herausforderungen, aber auch Chancen gegenüber und es stellt sich die Frage, wie können wir Kinder und Jugendliche beteiligen und damit die demokratischen Strukturen unserer Gemeinwesen festigen und wie können wir darüber hinaus die Attraktivität unserer Städte und Gemeinden so erhöhen, dass die Halte- und Bindekräfte in ländlichen Räumen gestärkt werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Rechtlich ist die Jugendbeteiligung in verschiedenen Gesetzeswerken verankert:

- Die UN-Kinderrechtskonvention legt grundlegende Menschenrechte fest, die für alle Kinder auf der ganzen Welt gelten sollen.
- Das EU-Weißbuch ist Ausgangsbasis für die Jugendpolitik in den EU-Mitgliedsstaaten.
- Das SGB VIII formuliert u.a. Rechte für Kinder u. Jugendliche in Deutschland auf Bundesebene.
- Auf Landesebene (Baden-Württemberg) legt die Novellierung der Gemeindeordnung § 41a die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Gemeinden im Detail fest.

Gemeindeordnung Baden-Württemberg[4]

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Der §41 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik von Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg. Zum 01.12.2015 traten weitreichende Änderungen in Kraft, die die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik deutlich stärken. Die Änderungen stehen im Zeichen einer grundlegenden Überarbeitung der Gemeindeordnung.

Wesentlicher Inhalt und Abgrenzung zu §41 a GemO (alt)

Vor dem 01.12.2015 war die Beteiligung von Jugendlichen in Baden-Württemberg eine freiwillige Angelegenheit der Gemeinden. Die Beteiligung von Kindern war bisher nicht geregelt. Mit Inkrafttreten der Änderungen soll die Gemeinde Kinder und muss die Gemeinde Jugendliche „bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen“. In der alten Fassung gab die Gemeindeordnung Gemeinden, die Jugendliche freiwillig systematisch beteiligen wollten, die Rechtssicherheit, dies zu tun. So wurde ihr etwa gestattet, einen Jugendgemeinderat oder eine andere Form der Jugendvertretung einzurichten und den Vertreter*innen auch ein Vorschlags- und Anhörungsrecht für den „echten“ Gemeinderat einzuräumen. Ein Anspruch von Jugendlichen auf eine solche Art von Beteiligung gab es jedoch bislang nicht.

[4] *Siehe https://jugendwiki.de/%C2%A741a_der_Gemeindeordnung_BW*

Mit den Änderungen zum 01.12.2015 können Jugendliche nun eine eigene Jugendvertretung einfordern. Hierzu reicht das Einreichen einer von der Gemeindegröße abhängigen Anzahl von Unterschriften. Ausdrücklich regelt die Gemeindeordnung nun auch, dass der Jugendvertretung ein „angemessenes Budget" zur Verfügung zu stellen ist und dass „ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht" der Jugendvertretung in der Geschäftsordnung vorzusehen sind.

Die Gemeindeordnung im Wortlaut

§ 41a GemO BW: „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen"

(1) Die Gemeinde soll Kinder und muss Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Dafür sind von der Gemeinde geeignete Beteiligungsverfahren zu entwickeln. Insbesondere kann die Gemeinde einen Jugendgemeinderat oder eine andere Jugendvertretung einrichten. Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.

(2) Jugendliche können die Einrichtung einer Jugendvertretung beantragen. Der Antrag muss

- in Gemeinden mit bis zu 20.000 Einwohnern von 20,
- in Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern von 50,
- in Gemeinden mit bis zu 200.000 Einwohnern von 150,
- in Gemeinden mit über 200.000 Einwohnern von 250

in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein. Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.

(3) In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen.

(4) Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Erläuterungen zum § 41a GemO BW

▶ „Die Gemeinde *soll* Kinder und *muss* Jugendliche (...) in angemessener Weise beteiligen"

Dies gilt zunächst für anstehende konkrete Entscheidungen, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren. Nicht abgeleitet werden kann hieraus die Verpflichtung, einen Jugendgemeinderat oder eine andere auf Dauer angelegte Jugendvertretung einzurichten. Auch eine einmalige, auf die zu entscheidende Frage reduzierte Form der Beteiligung ist möglich. Die Einrichtung einer auf Dauer angelegten Form der Beteiligung ergibt sich erst aus dem Recht der Jugendlichen, eine solche Einrichtung zu beantragen. Selbstverständlich kann eine Gemeinde nach wie vor auch freiwillig, ohne einen solchen Antrag, eine auf Dauer angelegte Form der Jugendbeteiligung einrichten.

- **„Der Antrag *muss* (...) von (...) in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen unterzeichnet sein."**

Alle in der Gemeinde wohnenden Jugendlichen: Das sind auch alle nicht-deutschen Jugendlichen! Anders als bei etwa Kommunalwahlen können also auch Jugendliche aus Nicht-EU-Ländern unterschreiben, wählen, sich wählen lassen oder sich sonst wie einbringen.
Weiterhin gibt die Gemeindeordnung keinen Hinweis darauf, in welcher Form diese Unterschriften einzureichen sind. Da dies z. B. bei Bürger/-innenbegehren detailliert geregelt ist, ist davon auszugehen, dass es den Jugendlichen hier möglichst einfach gemacht werden soll und ein Blatt Papier, welches das Anliegen klar benennt, die genannte Mindestzahl an Unterschriften mit Name, Vorname, Adresse und Unterschrift enthält und bei der Gemeinde eingereicht wird, der Form genügen sollte. Nicht eindeutig geht aus dem Text hervor, ob die Initiator/-innen hervorgehoben werden müssen. Bei einem Bürgerbegehren ist dies der Fall, da es diese Personen sind, die als Vertreter/-innen einer Initiative vom Gemeinderat angehört werden. Nichtsdestotrotz ist es für jugendliche Antragsteller/-innen ratsam, Ideen zur Form der Beteiligung oder dazu, wie eine solche Form gemeinsam mit der Gemeinde entwickelt werden kann, in dem Antrag mitzuformulieren.

- **Der Gemeinderat hat innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags über die Einrichtung der Jugendvertretung zu entscheiden; er hat hierbei Vertreter der Jugendlichen zu hören.**

Innerhalb von drei Monaten hat der Gemeinderat zu entscheiden - dies bedeutet, dass diesem die letzte Entscheidung über die Einrichtung zukommt. Er kann einen konkret gefassten Antrag auch ablehnen. Es muss jedoch klar erkennbar sein, dass die Vertreter/-innen der Jugendlichen in einer Art und Weise angehört wurden, dass es allen Gemeinderatsmitgliedern möglich ist, deren Anliegen verstanden zu haben und dies in der eigenen Abwägung berücksichtigen zu können. Nicht abgewiesen werden kann vom Gemeinderat jedoch [die] generelle Einführung einer angemessenen Form der Beteiligung. Das heißt, enthält ein Antrag Jugendlicher sehr konkrete Wünsche, die für die Gemeinde nicht umsetzbar erscheinen, kann dies zwar abgelehnt werden, seitens der Gemeinde soll dann jedoch der Versuch unternommen werden, gemeinsam mit den Jugendlichen eine alternative Form der Jugendbeteiligung zu entwickeln.

- **In der Geschäftsordnung ist die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten zu regeln; insbesondere sind ein Rederecht, ein Anhörungsrecht und ein Antragsrecht vorzusehen. (…)**
- **Der Jugendvertretung sind angemessene finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Über den Umfang entscheidet der Gemeinderat im Rahmen des Haushaltsplans. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.**

Nicht näher bestimmt ist, was unter „angemessenen Mitteln" zu verstehen ist. Hier hat die Gemeinde die Interessen der Jugendlichen mit denen anderer Bevölkerungsgruppen abzuwägen. Geregelt ist jedoch, dass diese Mittel regulär im Zuge der Haushaltsaufstellung zu budgetieren sind. Spätestens im Folgejahr des Antrags können also Mittel nicht mehr wie bisher damit verweigert werden, dass diese nicht im Haushalt stünden und daher nicht rechtmäßig vergeben werden könnten. Auch geregelt ist, dass für Jugendliche ein „Nachweis in einfacher Form" genügt. In der Praxis bedeutet dies meistens: Quittung aufbewahren und alle Einnahmen und Ausgaben so aufzulisten, dass in jedem Einzelfall jederzeit gezeigt werden kann, dass die Ausgabe durch berechtigte Personen und im Rahmen des zuvor Vereinbarten getätigt wurde.

Ob z. B. Ausgaben für eine Party von Jugendlichen für Jugendliche aus den Mitteln finanziert werden kann, sollte in der Geschäftsordnung oder an anderer Stelle klar geregelt sein.
Offen ist aus den Formulierungen noch, ob Vertreter/-innen der Jugendlichen die Mittel auch über ein eigenes Konto bewirtschaften können. In der Praxis dürfte dies zumeist über eine Geschäftsstelle abgewickelt werden, wo beispielsweise ein/-e Jugendreferent/-in Ausgaben anweisen kann.

Siehe hierzu auch die Hinweise des Städtetags Baden-Württemberg zur Umsetzung im Anhang.

3. Ziele von Jugendbeteiligung

3.1. Einbindung von Jugendlichen in Entscheidungen der Stadt/Gemeinde

Die Intention der Gemeindeordnung ist, dass die Entscheidungsträger ein „Gegenüber“ einen „Ansprechpartner“ unter Jugendlichen haben. „Die Jugend“ gibt es aber nicht, es werden immer ausgewählte Gruppen von Jugendlichen angesprochen werden müssen. Diese sollten so vielfältig wie möglich zusammengesetzt sein, damit wenigstens möglichst viele Gruppierungen, Cliquen etc. abgebildet sind (siehe 5.2. Sinus Milieu-Studie). Aus diesem Grund verbietet es sich, die Jugendbeteiligung z. B. nur am örtlichen Gymnasium (oder einer sonstigen Schule) anzusiedeln.

An wen wendet sich die Stadt/Gemeinde nun, wenn sie „die Jugendlichen“ einbinden möchte, wer ist das „Gegenüber“? Klar ist, dass wir uns hier vom streng demokratischen Prinzip verabschieden müssen: Einen gewählten „Sprecher der Jugend“ wird es so nicht immer geben (können). Allenfalls ein Jugendgemeinderat (siehe unten) ist durch Wahlen demokratisch „legitimiert“. Alle anderen Beteiligungsformen setzen am Interesse der jeweiligen Jugendlichen an.

Für die Stadt/Gemeinde stellt sich zudem die Frage, wie sie die Themen auswählt, bei der sie Jugendliche beteiligt. Was sind die „Vorhaben, die die Interessen der Jugendlichen berühren“? Die Verantwortlichen in der Stadt/Gemeinde können dies durchaus anders sehen, als die Jugendlichen selbst. Es bietet sich an, die Jugendlichen auch an der Entscheidung, woran sie beteiligt werden wollen, zu beteiligen. Dies könnte über regelmäßige „Jugendhearings“ (siehe unten) oder über einen „Jugendcheck“ (siehe unten) erfolgen.

3.2. Kompetenzerweiterung für Jugendliche

Über die Durchführung konkreter Maßnahmen und Projekte werden Schlüsselkompetenzen erworben, insbesondere in den Bereichen Dialog- und Diskurskompetenz. Durch die Beschäftigung mit jugendpolitischen Themen und das Erfahren von Selbstwirksamkeit in diesem Bereich werden Jugendliche auch für kommunal- und übergeordnete politische Themen sensibilisiert.

Jugendliche, die bereits früh in politische Entscheidungen einbezogen und ernst genommen werden, erleben Politik als positives Handlungsfeld und erfahren, dass Mitbestimmen Spaß machen kann. Sie werden somit auch später eher dazu bereit sein, sich ehrenamtlich oder beruflich in der Gemeindepolitik zu engagieren. Gleichzeitig fördert ein früher Kontakt mit der Politik gegenseitigen Respekt, Vertrauen und Verständnis – vor allem bei unpopulären Entscheidungen.

- Jugendliche, die aktiv in ihrer Gemeinde mitwirken, übernehmen langfristig Verantwortung für ihren Lebensraum. Sie tragen Sorge für eine gesunde und nachhaltige Entwicklung der Gemeinde.
- Jugendliche, die in ihrer Gemeinde eine Offenheit gegenüber kreativen Ideen und Interessen der Bürger/-Innen wahrnehmen, identifizieren sich gerne mit ihrer Gemeinde und kehren nach ihrer Ausbildung eher wieder zu ihren Wurzeln zurück, um sich langfristig niederzulassen. Ein Wir-Gefühl entsteht.
- Konflikte, die durch die Durchsetzung politischer Entscheidungen entstehen können, werden durch frühzeitige Einbindung bereits vor der Umsetzung gelöst.
- In partizipativen Prozessen kommen durch die Mitarbeit vieler unterschiedlicher Personen oft kreative und innovative Lösungen zustande.
- Partizipative Prozesse tragen dazu bei, dass Jugendliche Selbstvertrauen und Empathie lernen. Durch das Erfahren von konkreter Nützlichkeit sowie gesellschaftlicher Relevanz werden Jugendliche in ihrer Persönlichkeit gestärkt und sind bereit, erneut Verantwortung zu übernehmen. Zusätzlich werden sie im Umgang mit Gleichaltrigen und Erwachsenen für deren Bedürfnisse und Interessen sensibilisiert.[5]

Auch die Qualität des Prozesses spielt in der Jugendbeteiligung eine entscheidende Rolle. Werden hier Fehler gemacht, so kann sich dies nachhaltig auf die Beteiligungsmotivation von Generationen auswirken. Daher muss das zentrale Ziel eine hohe Fachlichkeit und Qualität in der Jugendbeteiligung sein.

Nur dann können auch Jugendmilieus erreicht werden, die für Ansätze der klassischen Jugend- und Jugendverbandsarbeit nur schwer zugänglich sind. Gleichwohl können sie sich über den Weg der Jugendbeteiligung ebenfalls stärker an ihre Gemeinde binden und zur Weiterentwicklung beitragen.

[5] Vgl. Broschüre „Wenn Jugendliche mit Politikern…“ Jugendpartizipation in Gemeinden | Bettina Hug und Nicoletta Piersantelli, CIPRA International (http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwia-PnT-ze3NAhUB7BQKHXroAXYQFggjMAE&url=http%3A%2F%2Fwww.cipra.org%2Fde%2Fcipra%2Finternational%2Fprojek-te%2Flaufend%2Fysam%2FYSAM_HandbuchJugendbeteiligung.pdf%2Fat_download%2Ffile&usg=AFQjCNEihrNJL4rmVWyLuErtOaMC4WwusA&bvm=bv.126130881,d.d24)

4. Rahmenbedingungen für Jugendbeteiligung

Jugendbeteiligung braucht Offenheit für Veränderung.

Jugendbeteiligung wird Themen und Dinge in Bewegung bringen und sie weiterentwickeln. Deswegen müssen sowohl der Gemeinderat als auch der Bürgermeister und die Verwaltung hinter dem Prozess stehen. Die Haltung „macht mal, wir suchen dann aus, was uns passt“ ist keine gute Ausgangsvoraussetzung und wird zur Frustration bei den Teilnehmern führen. Viel sinnvoller ist es, den Prozess aktiv zu begleiten, die Jugendlichen immer wieder berichten zu lassen und mit ihnen (auch als Gemeinderat) im Gespräch zu bleiben. Das bedeutet nicht, dass alles, was von den Jugendlichen kommt, gut geheißen und umgesetzt werden muss. Vielmehr brauchen die Jugendlichen eine Rückmeldung auf ihre Ideen und ihr Tun, sie sind in aller Regel lernfähig und flexibel genug, im Zweifelsfall einen anderen Weg zu finden, ihre Bedürfnisse oder Ideen umzusetzen.

Jugendbeteiligung braucht Ortskenntnis.

Nur, wer die „Eigenheiten“ einer Gemeinde kennt, wird die Reaktionen von Jugendlichen, Gemeinderat oder Bürgern richtig einschätzen können. Die Ortskenntnis ist ein wichtiger Faktor, den sich ein Prozessbegleiter z. B. über den engen Kontakt zur Verwaltung aneignen muss. Andererseits darf der Prozessbegleiter nicht Teil des Gemeinwesens sein, da er sonst Gefahr läuft, in der Gemeinde nicht von allen akzeptiert zu sein. Ein gesundes Maß an Distanz und Unvoreingenommenheit helfen, nicht „in eine Ecke“ gedrängt oder in eine „Schublade“ gesteckt zu werden. Das kann sich verschärfen, wenn sich die Jugendlichen entschließen, ein „heißes Eisen“ in der Gemeinde aufzugreifen.

Jugendbeteiligung braucht angemessene Methoden der Beteiligung.

Je nach Altersstufe sieht das Vorgehen anders aus: Mit jüngeren Jugendlichen muss noch eher spielerisch gearbeitet werden, während mit älteren Jugendlichen durchaus bereits auf einer planerischen Meta-Ebene agiert werden kann. Wichtig aber bei allen Prozessen: Der Spaß und das Zusammentreffen mit Gleichaltrigen ist von enormer Bedeutung! Deshalb ist ein zwangloses „Rahmenprogramm“, das auf Kennenlernen und zusammen Spaß haben ausgerichtet ist, unabdingbar für den Erfolg und die nachhaltige Motivation zur Weiterarbeit – auch wenn es immer Stolpersteine und Rückschläge gibt.

Jugendbeteiligung braucht Begleitung.

Konstante und kompetente Ansprechpartner und Begleiter sind notwendig, da Jugendbeteiligung in erster Linie als Prozess und nicht als Projekt gesehen werden muss. Der Aspekt der Prozessbegleitung steht im Vordergrund. Aus diesem Prozess heraus werden Projekte entstehen und diese können sehr unterschiedlich sein. Der Prozess als solcher ähnelt sich aber immer. Innerhalb eines Prozesses ist die Prozessbegleitung von hoher Bedeutung: Nur wer den Prozess der Gruppe verfolgt hat oder ein Teil davon war, wird verstehen, was genau gerade passiert und warum. Deshalb ist bei der Prozessbegleitung die Konstanz der Person, die diese Aufgabe hat, von hoher Bedeutung. Dass diese Person wissen sollte, wie sie einen Prozess steuert bzw. was sie innerhalb dieses Prozesses für Aufgaben hat und welche „No-Gos“ es gibt, versteht sich von selbst. Sie ist der „Wächter“ der Regeln und der Garant, dass das Ziel der Gruppe im Fokus bleibt. Sie muss im Hinblick auf die Entscheidungen der Jugendlichen neutral sein, sie ist lediglich Berater bezüglich der Auswirkungen ihrer Entscheidungen. Außerdem ist sie für die Reflexion und Dokumentation der Ergebnisse zuständig.

Bei der Prozessbegleitung kann auch die Kinder- und Jugendagentur ju-max des Landkreises beratend mitwirken – je nach Beteiligungsmodell.

5. Chancen und Grenzen von Jugendbeteiligung

5.1. Chancen für die Beteiligten

Jugendliche bekommen die Chance, Politik als positives und kreatives Handlungsfeld zu erleben. Ihr Interesse, auch später im Gemeinwesen mitzuarbeiten und Verantwortung zu übernehmen, steigt. Sie übernehmen Verantwortung für ihren Lebensraum und für dessen nachhaltige Entwicklung. Ihre Identifikation mit der Gemeinde steigt und damit auch ihr Wunsch, nach ihrer Ausbildung wieder zurückzukehren. Sie entwickeln ein stärkeres „WIR-Gefühl“ und der Rahmen für das „WIR“ wird größer und geht über die Familie und die Clique hinaus. Jugendliche in Partizipationsprozessen lernen Empathie und Selbstvertrauen, sie können Blickwinkel ändern und Entscheidungen nicht nur aus ihrer persönlichen Sicht treffen oder bewerten.

Die Gemeinde kann in partizipativen Prozessen innovative und kreative Ideen abholen. Durch die Einbeziehung der Jugendlichen fördert die Kommunalpolitik den gegenseitigen Respekt, das Vertrauen und das Verständnis untereinander und hat so mehr Rückhalt auch bei unpopulären Entscheidungen. Sie fördert den „Nachwuchs“ für Führungspositionen in den Vereinen und (Jugend-) Verbänden und in der Kommunalpolitik.

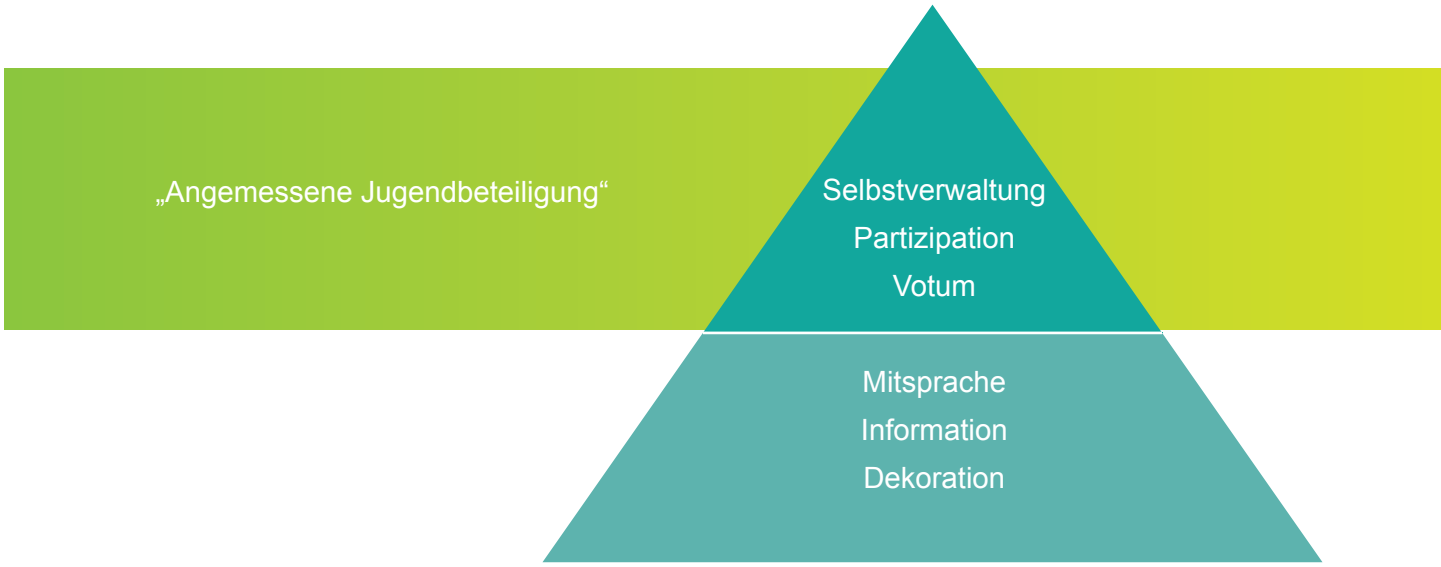

Die Stufen der Beteiligung:

Selbstverwaltung:	Jugendliche entwickeln selbstständig eine Lösung und setzen diese um.
Partizipation:	Jugendliche sind von Anfang an in die Themen- und Lösungsfindung eingebunden und dürfen mitentscheiden.
Votum:	Jugendliche sind in die Entscheidungsfindung eingebunden und können ein Votum für eine Lösung des Anliegens abgeben. Damit tragen sie zur Entscheidung bei (Anmerkung: Gemäß Gemeindeordnung ist ein Stimmrecht im Gemeinderat nicht möglich).
Mitsprache:	Jugendliche dürfen mitreden, sie haben aber kein „Stimmrecht“. Beispiel: Jugendliche werden nach erfolgter Spielplatzplanung über das Ergebnis informiert und dürfen sich dazu äußern.
Information:	Jugendliche werden über erfolgte Entscheidungen informiert.
Dekoration:	Jugendliche als „schmückendes Beiwerk“. Sie haben keine Möglichkeit der Einflussnahme.

Ab der Stufe „Votum“ kann von „angemessener Jugendbeteiligung“ im Sinne der Gemeindeordnung gesprochen werden.

5.2. Sinus Milieu-Studie: Wen erreichen wir (nicht)?

Die Sinus-Milieu-Studie „Wie ticken Jugendliche 2016“ ist die 3. Studie in einer Reihe von bisher 3 Milieu-Studien. Und wie schon in den vorherigen Studien 2008 und 2012, gibt es auch 2016 nicht „DIE Jugend“.

„Die Jugendstudie 2016 wurde vom SINUS-Institut und der SINUS-Akademie initiiert. Realisiert werden konnte sie durch die Unterstützung durch ein breites Gremium von Studienpartnern bestehend aus der Akademie des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen, der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz, dem Bund der Deutschen Katholischen Jugend, der Bundeszentrale für politische Bildung und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.“[6]

Da es „DIE Jugend“ nicht gibt, versucht die Studie, Jugendliche in verschiedene Milieus, die sich zum Teil überschneiden, einzuteilen:[7]

Konservativ-Bürgerliche

Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik

Adaptiv-Pragmatische

Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft

Prekäre

Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität

Materialistische Hedonisten

Die freizeit- und familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen

Experimentalistische Hedonisten

Die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt

Sozialökologische

Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe

Expeditive

Die erfolgs- und lifestyleorientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen

Eine detailliertere Beschreibung der Sinus-Milieus befindet sich im Anhang.

[6] *Siehe. Marc Calmbach/Silke Borgstedt/Inga Borchard/Peter Martin Thomas/Berthold Bodo Flaig: Wie ticken Jugendliche 2016. Wiesbaden. 2016. S. 15.*

[7] *Siehe http://www.sinus-akademie.de/fileadmin/user_files/Wie_ticken_Jugendliche_2016/Presse/Handout_u18_2016.pdf*

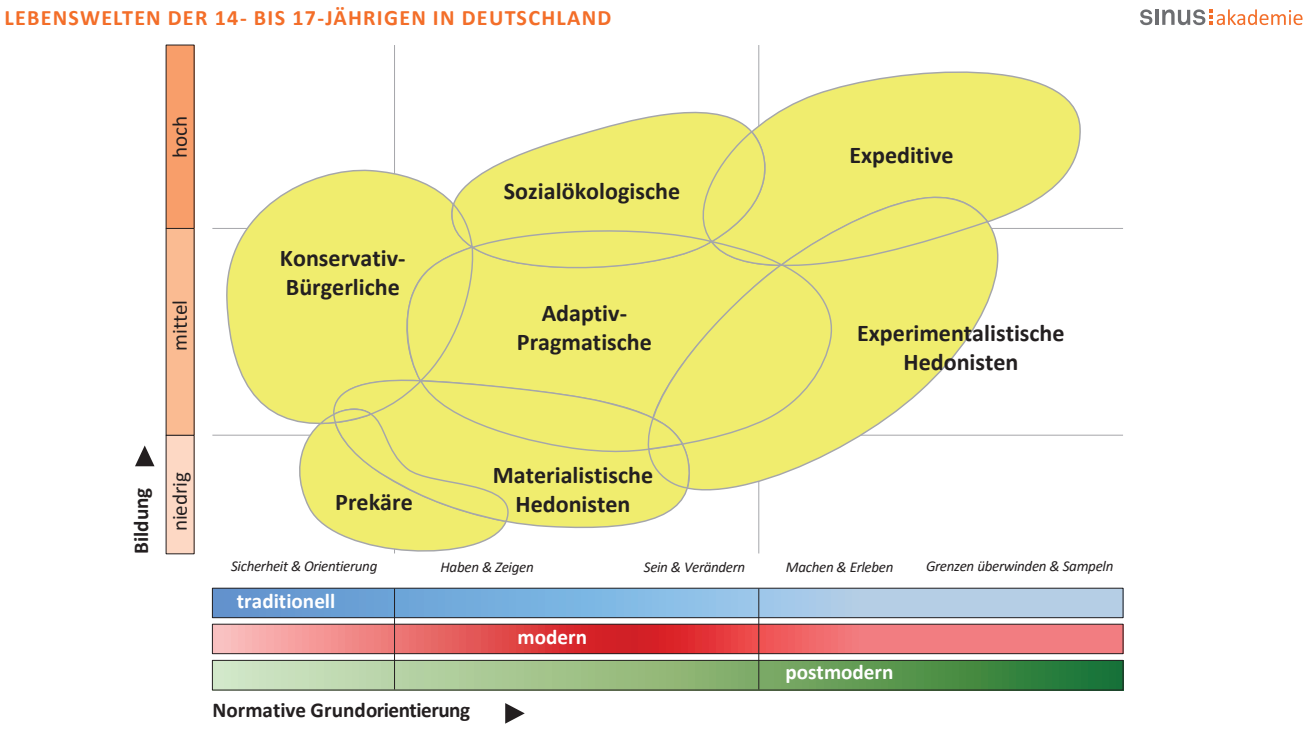

[Lebenswelten der 14- bis 17-Jährigen in Deutschland][8]

Wie bereits den kurzen Steckbriefen zu entnehmen ist, besteht die Gruppe der Jugendlichen aus vielen unterschiedlichen, sich teilweise überlagernden oder ergänzenden, teilweise weit voneinander entfernten, Untergruppen mit ihren jeweiligen Lebenswelten. Diese Untergruppen haben eine unterschiedlich stark ausgeprägte Nähe zu den verschiedenen Beteiligungsformen. So gelingt es in der Regel mit klassischen Vereinsangeboten gut, Konservativ-Bürgerliche Jugendliche anzusprechen. Auch bei der Gruppe der Adaptiv-Pragmatischen gelingt dies noch zu großen Teilen. Allerdings schon die Gruppen der Materialistisch- bzw. Experimentalistisch-Hedonistischen- und der Sozioökologischen Jugendlichen reagieren hier sehr kritisch und selektiv. Es kommt ganz auf das Angebot an, ob sie für sich darin einen Nutzen, ein besonderes Erlebnis oder die Verwirklichung ihrer Wertvorstellungen sehen. Jugendliche aus der Prekären- und Expeditiven-Gruppe sind für Angebote der klassischen Vereins- und Verbandsarbeit in der Regel gänzlich verloren. Die Motive dazu sind sicher unterschiedlich.

Die Aufgabe einer gelingenden Jugendbeteiligung muss also sein, möglichst viele Milieus zu erreichen. Eine breit aufgestellte Jugendbeteiligung mit vielfältigen Methoden und Beteiligungselementen hat die Möglichkeit, auch eher engagementferne Jugendgruppen anzusprechen und für das Gemeinwesen zu aktivieren. Eine Herausforderung, der sich jede Gemeinde angesichts der demografischen und migratorischen Entwicklungen unserer Zeit stellen muss.

[8]*Abbildung 1: Siehe http://www.sinus-akademie.de/fileadmin/user_files/Wie_ticken_Jugendliche_2016/Presse/%C3%96ffentlicher_Foliensatz_u18_2016.pdf*

5.3. Grenzen der Beteiligung

Wir leben in einer pluralistischen Gesellschaft, in der – im Idealfall – jeder die Möglichkeit hat, sich zu beteiligen. Tut er das nicht, dann verpasst er eine Chance. Das liegt in seiner persönlichen Verantwortung. Diese Erkenntnis gilt sicher für Erwachsene. Für Jugendliche muss sie weiter differenziert werden. Jugendliche haben nur wenig Erfahrung darin, mitreden oder gar mitentscheiden zu können. Deshalb ist in einem Beteiligungsprozess im Blick zu halten, wer sich beteiligt und – noch wichtiger – wer nicht. Wenn nötig und möglich sollte die Beteiligungsform so angepasst werden, dass möglichst wenige Jugendliche (bzw. Milieus) ausgegrenzt werden. Vollständig vermeiden lässt sich das aber nicht. Allerdings ist die Qualität (wie in jedem Prozess) auch immer abhängig von den zur Verfügung gestellten Ressourcen. Eine breit aufgestellte Jugendbeteiligung mit Elementen einer stark motivierenden aufsuchenden Arbeit und die Moderation sehr inhomogener Milieus sind erheblich zeitintensiver. Einfacher jedenfalls ist die Konzentration auf engagementnahe Gruppen. Hier gilt es im Vorfeld eine an die lokalen Bedürfnisse angepasste Lösung zu finden.

Die Verantwortlichkeiten in einem Jugendbeteiligungsprozess können wie folgt zugewiesen werden:

Die Verantwortung, den Beteiligungsprozess anzustoßen, liegt bei der Stadt/Gemeinde. Von ihr muss das Signal ausgehen, dass Jugendbeteiligung gewünscht ist. Die Erarbeitung eines Konzepts sollte durch Fachkräfte mit dem notwendigen beruflichen Hintergrund erfolgen. Dabei muss auf die örtlichen Gegebenheiten Rücksicht genommen werden. Die Umsetzung der Jugendbeteiligung ist in aller Regel Aufgabe von Fachkräften z. B. aus der Offenen Jugendarbeit. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, wenn zumindest die Moderation des Prozesses durch eine unabhängige Fachkraft erfolgt. Die Jugendlichen selbst haben die Verantwortung, teilzunehmen und sich einzubringen. Es ist ihre freie Entscheidung, aber es muss immer eine „Brücke“ zum Einstieg geben.

6. Beteiligungsformen

6.1. In der Gemeinde

So genannte „parlamentarische Beteiligungsformen“

„Jugendgemeinderat“ hat jeder schon mal gehört: Ein Gremium, das für einen definierten Zeitraum das gewählte Organ „der Jugend“ ist. So charmant der Gedanke auch sein mag, dass diese Kopie des Erwachsenengremiums einfach auf Jugendliche übertragbar ist, so viele Stolpersteine bereitet er:

- Welche „Jugend“ vertritt der Jugendgemeinderat? „Jugend“ ist nicht einheitlich. Von Jugendlichen zu erwarten, „die Jugend“ zu vertreten ist zumindest fragwürdig.
- Das Wahlverfahren, das meist über die örtlichen Schulen verläuft, ist sehr aufwändig. Schon allein Kandidaten zu finden kann zu einer großen Aufgabe werden.
- Der Zeitraum, auf den die Mitglieder des Jugendgemeinderats gewählt sind, ist meist 2 Jahre oder mehr. Für Jugendliche ein enormer Zeitraum, in dem sich sehr viele schulische und private Dinge abspielen – und in dem sich die Prioritäten völlig verändern können.
- Der Verwaltungsaufwand, rechtzeitige und formal richtige Einladungen zu schreiben, auf Fristen zu achten, die Formalien der Sitzung einzuhalten, Protokolle zu führen und zu verschicken, Anträge zu stellen, Debatten mit Rednerliste zu führen etc. ist enorm hoch. Beim „richtigen Gemeinderat“ gibt es in jeder Gemeinde Verwaltungsangestellte, die diese Aufgabe hauptamtlich übernehmen. Das sollte also auch beim Jugendgemeinderat so sein, sonst ist ein Funktionieren aussichtslos.

Das Positive des Jugendgemeinderats ist allerdings, dass die Formalien und die Bandbreite der parlamentarischen Spielarten, die im „richtigen“ Gemeinderat benötigt werden, hier bis zur Perfektion geübt werden können. Außerdem hat der Erwachsenen-Gemeinderat einen konstanten Ansprechpartner für alle Fragen, die eine Beteiligung von Jugendlichen (vielleicht auch zeitnah) erforderlich machen.

So genannte „offene Beteiligungsformen“

„Offene Beteiligungsformen“ haben alle gemein, dass sie für die Jugendlichen wesentlich unverbindlicher sind. Sie sind eher „projektorientiert“ angelegt und kommen dadurch dem Bedürfnis junger Menschen entgegen, sich eher für ein konkretes Thema und für einen überschaubaren Zeitraum zu engagieren. Die Teilnahme an diesen Beteiligungsformen ist freiwillig, es finden i.d.R. keine Wahlen statt. Der Rahmen ist wenig formal, die Inhalte stehen im Vordergrund. Er bietet die Möglichkeit, mit Jugendlichen, die für ein Thema motiviert sind, gezielt und ergebnisorientiert zu arbeiten.

Online-Beteiligung

Um ein Meinungsbild zu einem Thema zu bekommen oder Ideen zu sammeln, können Online-Beteiligungen ein sinnvolles Mittel sein. Im Zeitalter des Smartphones lassen sich ohne viel Aufwand Umfragen erstellen, ausfüllen und auswerten. Sie ersetzen nicht die persönliche Diskussion und auch nicht eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung, ein niederschwelliger Einstieg in die Beteiligung sind sie aber ganz sicher.

Die projektbezogene Einbeziehung von Jugendlichen

Gibt es ein Thema, an dem die Gemeinde die Jugendlichen beteiligen will? Dann ist die projektbezogene Einbeziehung eine mögliche Beteiligungsform. Ein Aufruf an alle interessierten Jugendlichen, sich an einem Ort zu einem festgelegten Zeitpunkt zu treffen. Eine gute Moderation, die die Ideen heraus kitzelt, priorisiert und in Arbeitsgruppen überführt – und schon hat man brauchbare Ergebnisse. Als „Low-Level-Beteiligung“ ist das eine gute Alternative. Der Verwaltungsaufwand ist gering.

Der „Jugendcheck“

Die Stadt/Gemeinde lädt regelmäßig die Jugendlichen ihrer Gemeinde zu Gesprächen ein. Die Themen werden von der Gemeinde vorgegeben und beziehen sich auf die Themen, die im Gemeinderat diskutiert werden, aber noch nicht entschieden sind. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihre Sichtweise zu den Themen bzw. ihr Interessen an einer Einbindung in diese Themen (oder eines davon) zu äußern.

Jugendgespräche

Regelmäßige Gespräche zwischen Bürgermeister bzw. Vertretern der Stadt- oder Gemeindeverwaltung und Jugendlichen in lockerer Runde. Ziel der Jugendgespräche ist, die aktive Mitarbeit und Mitgestaltung bei bestimmten Aktionen. Die Jugendlichen können aber auch ihre Anliegen und Fragen an den Bürgermeister herantragen. Gemeinsam wird überlegt, ob und in welcher Form den jeweiligen Anliegen Rechnung getragen werden kann.

Das Jugendhearing

Im Unterschied zur projektbezogenen Einbeziehung entscheiden hier die Teilnehmer WAS die Themen sein sollen. Dann werden die Themen priorisiert und weiterbearbeitet. Meist endet der Prozess, wenn die Themen oder Projekte abgearbeitet sind. Der Verwaltungsaufwand ist vergleichsweise gering, die Einbindung der Jugendlichen für eine konkrete Projektumsetzung überschaubar.

Das Jugendforum

Im Unterschied zum Jugendhearing ist das Jugendforum eine fortlaufende Einrichtung. Die Teilnehmer können sich freiwillig zum Forum melden und sie bestimmen selbst, wie lange sie in diesem Prozess bleiben wollen. Nach der Abarbeitung eines Themas werden weitere festgelegt und bearbeitet. Die Personen können sich ändern, die Themen entwickeln sich permanent weiter. Der Verwaltungsaufwand ist höher und dauerhaft. Die Einbindung bestimmen die Jugendlichen in Dauer und Intensität selbst.

Der 14er-Rat

Dieses Beteiligungsmodell wird derzeit im Landkreis Sigmaringen erprobt: Alle 14-jährigen einer Gemeinde werden vom Bürgermeister eingeladen, sich ein Jahr lang am 14-er-Rat zu beteiligen. Sie SIND dann der 14er-Rat. Sie entwickeln ein Jahr lang Ideen und Projekte aus ihrer Sicht und setzen diese mit einer fachlichen Anleitung um. 14-jährige deshalb, weil diese noch nicht in der Endphase der Schule stehen und zeitlich noch relativ flexibel sind. Sie sind aufgrund ihrer Entwicklung noch gut begeisterungsfähig und offen für spielerische Prozesse. Natürlich sollen die angestoßenen Projekte nicht mit dem 15. Lebensjahr beendet sein. Je nach Interesse sollen diese Projekte weitergeführt und weiterentwickelt werden. Dieses Prozedere soll sich jedes Jahr wiederholen. Dann wird es zur Selbstverständlichkeit, dass „man sich mit 14 im 14er-Rat engagiert“ und Jugendbeteiligung wird zu einem Teil der Sozialisation in der Gemeinde. Jugendliche bekommen ein „Gewicht“. Nach Bedarf können ältere Jugendliche in Form von Jugendhearings mit einbezogen werden.
Der Verwaltungsaufwand ist relativ gering, die Prozessbegleitung sollte aber konstant gegeben sein.

Der 8er - Rat

Dieses Modellprojekt wird derzeit in einigen Städten in Baden-Württemberg erprobt: Alle 8. Klassen aller Schulen einer Stadt entwickeln über ein Jahr lang ihre Ideen und Projekte für die Stadt. Die Treffen finden im schulischen Rahmen – also während der Schulzeit in den Räumlichkeiten der Schule – statt und werden von Lehrern und Jugendarbeitern gemeinsam geleitet. Damit kann eine enge Verbindung zwischen schulischen Inhalten (Gemeinschaftskunde) und außerschulischer Jugendbildung erzielt werden. Auch der 8er-Rat ist als dauerhafte Einrichtung für eine Stadt gedacht. Notwendig sind allerdings Schulen mit 8. Klassen – am besten mehrere Schulen auf engem Raum. Dieses Modell bietet sich eher für städtische Regionen mit hoher Schuldichte und relativ kleinem Einzugsbereich an. Der Verwaltungsaufwand zur Einrichtung und zum Betrieb ist vergleichsweise gering, es bleibt in den Modellstandorten abzuwarten, wie sich die Zusammenarbeit der verschiedenen Schulen gestalten lässt.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, beinhaltet aber die derzeit gängigsten und erfolgversprechendsten Beteiligungsmethoden.

Wie wird nun aus den zur Verfügung stehenden Methoden ein sinnvolles Konzept?

Der direkte Zugang zu Jugendlichen ist von großer Bedeutung bei der Jugendbeteiligung. Eine Verwaltung oder ein Stadt- oder Gemeinderat hat diesen direkten Zugang nicht immer. Je größer die Stadt oder Gemeinde, desto schwieriger wird das.

Eine Möglichkeit ist, im Gemeinderat oder in der Stadtverwaltung einen „Jugendbeauftragten“ zu benennen. Dieser sollte einen „guten Draht“ zu Jugendlichen haben und in direktem Austausch mit Jugendlichen stehen. Dies kann ein hauptamtlicher Sozialarbeiter sein, der sich beruflich im Feld der Jugend- oder Jugendsozialarbeit (Offene Jugendarbeit, Schulsozialarbeit) bewegt. Für kleinere Gemeinden ist auch ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (z. B. mit engen Verbindungen zur Vereinsjugendarbeit) denkbar. Dieser „Jugendbeauftragte“ soll dann bei Bedarf auf kurzem Weg Kontakt mit Jugendlichen aufnehmen und eine Stimmung zu einem Thema oder eine Meinung einholen.

Eine sinnvolle Zwischenstufe innerhalb einer offenen Beteiligungsform (siehe oben) ist die Einrichtung eines „Jugendrats“. Eine kleinere Gruppe von Jugendlichen, die sich für einen definierten Zeitraum (z. B. bis zum nächsten Jugendhearing) zur Verfügung stellt, um spontan auftretende Fragen mit dem Jugendbeauftragten zu besprechen. Diesen „Jugendrat“ zu wählen oder zu bestimmen, kann eine Aufgabe eines Jugendhearings sein. Mit dem Jugendbeauftragten hat die Verwaltung einen Gesprächspartner für die auftretenden Fragen und der Jugendbeauftragte den direkten Kontakt zu Jugendlichen.

6.2. Im Verein

Oftmals begegnet den Praktikern in der Jugendarbeit die Aussage „wir haben so viele Vereine, in denen können sich die Jugendlichen doch beteiligen“. Doch Vereinsarbeit und Jugendbeteiligung sind zwei völlig unterschiedliche Dinge: Jeder Verein hat ein Vereins-Ziel. Sei dies im Sport, in der Musik, in der Brauchtumspflege oder in sonst einer Richtung. Die Satzung des Vereins gibt diese Richtung vor. Ein Verein ist ein Zusammenschluss mehrerer Personen, die dieses satzungsgemäße Ziel verfolgen. Der Jugendliche hat sich (bzw. die Eltern haben für ihn) irgendwann entschieden, dass er dieses Ziel verfolgen soll – deshalb ist er Mitglied.

Bei der Jugendbeteiligung will der Jugendliche in erster Linie mitreden bei Dingen, die ihn persönlich betreffen oder interessieren. Das können unter vielen anderen Dingen auch Vereinsthemen sein – die Erfahrung zeigt aber, dass dies eher selten der Fall ist.

Im Gegensatz zum Vereinsengagement ist Jugendbeteiligung oftmals zeitlich eingegrenzt und hat oft ein klares Ende, z. B. wenn ein Projekt abgeschlossen oder ein Ziel erreicht ist. Im Laufe eines Beteiligungsprozesses kann die Gründung eines Vereins erforderlich werden, es kann auch sein, dass ein Verein sich dem Ziel eines Beteiligungsprozesses anschließt und somit eine Win-Win-Situation für alle entsteht. In einem Verein gibt es klare, durch die Satzung vorgegebene Strukturen (Vorsitz, Vorstand etc.), in einem Beteiligungsprozess ist jeder gleich, hat dasselbe Recht und auch dieselbe Verantwortung. Dieser wird völlig freiwillig nachgekommen.

Trotzdem ergeben sich in der Praxis oftmals Konkurrenzsituationen, die sich aber nicht auf die jeweiligen Inhalte, sondern nur auf die Zeitbudgets der Jugendlichen beziehen. Die schulischen Entwicklungen mit Ganztagsschule, G8 etc. machen die Terminplanungen immer schwieriger. Das merken auch die Vereine, die teilweise Mitglieder und vor allem potenzielle ehrenamtliche Helfer verlieren, weil diese schlicht keine Zeit mehr haben, regelmäßig und möglichst dauerhaft ein Angebot im Verein zu verantworten. Ein zusätzliches – attraktives – Angebot der Jugendbeteiligung kann von den Vereinen als Konkurrenz zu den eigenen Angeboten gesehen werden, da die Zeithorizonte nochmals weiter eingeschränkt werden.

Aber auch die Verantwortlichen in den Vereinen sind gut beraten, Jugendliche innerhalb ihres Vereins mitreden zu lassen. Die Sportvereine wurden vor einigen Jahren vom Dachverband aus gedrängt, so genannte „Jugendordnungen“ einzuführen, in denen Jugendlichen Mitsprache bei den Themen eingeräumt wird, die sie betreffen. Diese Jugendordnungen mit Leben zu füllen ist eine sinnvolle Aufgabe, da sie die Identifikation der Jugendlichen mit dem Verein erhöht, den Verein zu „ihrem Verein“ macht. Positive Effekte sind zu erwarten, was das ehrenamtliche Engagement der Jugendlichen betrifft. Zumindest wäre das eine mögliche Strategie des Vereins, dem Rückgang der Ehrenamtlichen entgegenzuwirken.

Ein Beispiel für eine Jugendordnung eines kleinen Vereines findet sich im Anhang 6.

6.3. Im Jugendverband

Wie beim Verein sind im Jugendverband die Ziele und Strukturen in der Satzung verankert. „Jugendverbände sind freiwillige Zusammenschlüsse der Selbstorganisation junger Menschen … und stellen somit eine zentrale Säule der nachhaltigen Interessenvertretung junger Menschen dar.“[9]

Jugendverbandsarbeit ist ein auf einen längeren Zeitraum angelegtes, eigenständiges Engagement, in der Regel ohne Unterstützung von Erwachsenen. Das heißt die Kinder und Jugendlichen suchen sich bewusst einen bestimmten Verband mit deren inhaltlichen Zielen aus und setzen sich im Sinne des Verbandes für die Interessen der Kinder und Jugendlichen ein. Die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verband ist förderlich für das weitere ehrenamtliche Engagement.

Als Beispiel ist ein Auszug aus der Satzung des KjG (katholische junge Gemeinde) Diözesanverbandes Freiburg im Anhang 5, um zu sehen, wie Beteiligung in jedem Alter aussehen kann.

Im Unterschied zu Vereinen sind Verbände in aller Regel keine Zusammenschlüsse natürlicher Personen, sondern bilden sich zumeist als übergeordnete Dachorganisation juristischer Personen, i.d.R. von Vereinen mit ähnlichem Vereinszweck zur politischen Durchsetzung ihrer Ziele. Daher gilt auch hier, dass sich verbandlich engagierte Jugendliche zunächst dem Verbandszweck unterordnen müssen. Ausnahmen sind hierbei Verbände, die sich gerade zum Zweck der Verbesserung der Jugendbeteiligung bilden, z. B. Jugendringe.

6.4. In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe gem. § 11 SGBVIII. Sie grenzt sich von der Jugendverbands- und Jugendvereinsarbeit dadurch ab, dass ihre vielfältigen Angebote nicht an eine Mitgliedschaft oder an sonstige Voraussetzungen gebunden sind.

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben.“[10]

Die Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können der Leistungsbeschreibung des Landkreises Sigmaringen (2013) entnommen werden (Leistungsbeschreibung im Anhang 7).

Zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien zählen Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung und Geschlechtergerechtigkeit.

[9] *Siehe Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.:Fachlexikon der sozialen Arbeit. Baden-Baden. 6. völlig überarbeitete und aktualisierte Auflage 2007. S. 533.*

[10] *Offene Kinder- u. Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz, 2007.*

Aufgrund des Auftrags und der Ziele der Offenen Jugendarbeit ist sie prädestiniert, Jugendbeteiligung im Gemeinwesen umzusetzen. Es ist einer ihrer originären Arbeitsaufträge.

Zu den Praxisbeispielen der Jugendbeteiligung innerhalb der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zählen unter anderem Jugendgespräche mit Vertretern der Stadtverwaltung oder auch die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen bzw. Jugendkonferenzen, bei denen Kinder und Jugendliche als Vertreter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ihre Interessen vertreten können. Eine frühe Form der Jugendbeteiligung können Kinder im Rahmen von sogenannten Kinderspielstädten erfahren, die ebenfalls als Orte politischer Bildung und Partizipation genutzt werden können (Beispiel im Anhang 2).

Auch innerhalb des Betriebs eines Jugendhauses oder Jugendtreffs spielt Jugendbeteiligung eine große Rolle. Die Abstimmung der Öffnungszeiten mit den Besuchern ist mittlerweile Standard in der Beteiligung innerhalb der Einrichtung. Aber auch das Angebot innerhalb des Jugendhauses kann und soll weitgehend über einen Beteiligungsprozess mit den Jugendlichen gestaltet werden.

6.5. Beteiligungsformen für Kinder

Die Beteiligung von Kindern ist ab dem Grundschulalter möglich. Allerdings muss die Methode der Beteiligung dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasst sein. Themen für die Beteiligung von Kindern können z. B. sein:

- Spielplatzplanung
  (siehe auch „Kinderfreizeitkarte“ Anhang 2)
- Schulwegplanung
- Wegeplanung in der Gemeinde
  (Wege zu den Spielplätzen, zwischen Wohngebieten etc.)
- Spielerische Methoden, um gesellschaftliche Abläufe abzubilden
  (z. B. Kinderspielstadt Anhang 2).

Bei Kindern empfiehlt es sich, sich z. B. mit kleinen Gruppen auf den Weg zu machen und vor Ort mit ihnen über den Spielplatz oder den Schulweg zu reden. Auch ein Malwettbewerb mit anschließender Besprechung der Bilder („wie sieht mein Lieblingsspielplatz aus?“) wäre ein denkbares Beispiel. Bei älteren Grundschulkindern kann zunehmend auf einer Meta-Ebene über die Anliegen gesprochen werden.

Kindermitbestimmung ist in der Verbandsarbeit sehr gut möglich. Auf einfachem Niveau können Kinder einbezogen werden. Mitbestimmung ist keine Methode oder ein Spiel, das man anwendet, sondern vor allem die Haltung der Leiter spielt hier die entscheidende Rolle: Jedes Kind mit den eigenen Gedanken, Ideen und Meinungen ernst zu nehmen, zu Wort kommen und ausreden zu lassen, ihnen „was zuzutrauen“ sie ernst zu nehmen, ihnen helfen, ihre Ideen umzusetzen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gute Beispiele sind auch der „Kindergipfel“ im Landtag Baden-Württemberg und die Ansätze des KjG Diözesanverbandes Freiburg (www.kjg-freiburg.de)

7. Zusammenfassung und Empfehlungen der AG Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen

Jugendbeteiligung in Städten und Gemeinden

Jugendbeteiligung lohnt sich! Die Effekte für die Jugendlichen und für das Gemeinwesen wiegen den zusätzlichen Verwaltungs- und Finanzaufwand bei weitem auf. Jugendbeteiligung ist eine sinnvolle Investition in die Zukunft der Gemeinden, die demokratische Kultur und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder. Außerdem heißt Kinder- und Jugendbeteiligung aktives Mitreden, Mitentscheiden und Mitgestalten von Kindern und Jugendlichen. Sie sind Experten für Lebensqualität in ihrem täglichen Umfeld, in der Gemeinde, Schule, in Freizeiteinrichtungen, im Verkehr,…[11]

Durch die neue Gemeindeordnung in Baden-Württemberg ist es jederzeit möglich, dass Jugendliche im Rathaus vorbeikommen und ihre Beteiligung einfordern. Wenn die Gemeinde nicht in Zugzwang kommen und nicht in die Gefahr geraten will, dass eine kleine Gruppe von Jugendlichen ihre Interessen durchzusetzen versucht, sollte bereits im Vorfeld über eine angemessene Beteiligungsform nachgedacht und diese auch implementiert werden. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe Jugendbeteiligung für die Städte und Gemeinden ist, die verschiedenen Beteiligungsformen und deren Aufwand gegeneinander abzuwägen, sich für eine Form zu entscheiden und diese zu etablieren.

Außerdem ist es notwendig, sich zu überlegen, wie mit Themen der Gemeinde, die sich aus dem „Alltagsgeschäft“ ergeben, auf Jugendliche zugegangen werden soll. Bei jeder Entscheidungsvorlage des Gemeinderats sollte künftig auch die Frage beantwortet werden, ob bei diesem Thema die Jugendlichen zu beteiligen sind. Und wenn ja, wie dies dann praktisch aussehen soll.

[11] *Vgl. www.beteiligung.st (Fachstelle für Kinder-, Jugend- und Bürgerbeteiligung - Steiermark).*

Ein Beispiel, wie ein System der Jugendbeteiligung in einer kleineren Gemeinde künftig aussehen könnte:

*Der Prozess benötigt darüber hinaus noch weitere Fachleute:

1. Fachliche Begleitung des Prozesses durch pädagogisch geschultes Personal
2. Fachliche Beratung durch Experten aus dem jeweils betroffenen Fachgebiet (z.B. Baurecht, Mobilität, Energie usw.).

Für die pädagogische Begleitung steht die Kinder- und Jugendagentur ju-max des Landkreises mit Rat und Tat zur Seite. Für den Beginn eines Jugendbeteiligungsprozesses kann die Kinder- und Jugendagentur angefragt werden.

Dieser Vorschlag für ein Beteiligungsmodell muss in der jeweiligen Gemeinde auf die dortigen Gegebenheiten angepasst werden. Wichtiger Faktoren sind z.B., wie groß die Anzahl der in der Gemeinde lebenden Jugendlichen ist und welches Interesse an einer Beteiligung dort erwartet werden kann. Die Ausgestaltung dieses Modells der Beteiligung soll in der jeweiligen Gemeinde möglichst zusammen mit der Verwaltung und den Jugendlichen selbst erfolgen. Deswegen geben wir hier keine Empfehlung z.B. zu Wahlperioden o.ä. ab. Das können die Jugendlichen selbst besser beurteilen.

Was die Gemeinde tun kann, um die Jugendbeteiligung zu fördern:

- Geben Sie deutliche Signale (Bürgermeister und Gemeinderat), dass die Beteiligung erwünscht ist.
- Lassen Sie die Moderation der Gruppenprozesse durch neutrale (also nicht im Gemeinwesen involvierte) Personen mit Fachwissen durchführen.
- Gestalten Sie die Beteiligung als Prozess, der in Projekte aufgeteilt ist. Einzelprojekte sollen verbindlich, aber nicht auf lange Zeiträume angelegt sein. Dann ist die (immer vorhandene) Fluktuation der Jugendlichen besser aufzufangen.
- Schätzen Sie auch vermeintlich kleine Ergebnisse. Die Jugendlichen haben i.d.R. wenig Erfahrung und müssen Raum zum Ausprobieren bekommen.
- Laden Sie Jugendlichen bzw. Interessengruppen auch direkt in den Gemeinderat ein. Geben Sie ihnen die „öffentliche Bühne“ und Anerkennung für Geleistetes.
- Werten Sie Zeiten, in denen wenig passiert, nicht als Rückschlag. Es wird immer „Hochs“ und „Tiefs“ geben.
- Es ist schön, immer wieder Ergebnisse von Projekten präsentieren und ggf. feiern zu können. Der wesentliche Lerneffekt für die Jugendlichen liegt aber im Prozess, wie das Ergebnis erreicht wurde. Deswegen sind Rückschläge oder gar ein Scheitern in einem Projekt ein Teil der Erfahrung und dürfen durchaus vorkommen.

Fachkräfte des Landkreises stehen mit Beratung und Begleitung bei der Einführung eines Beteiligungsmodells zur Verfügung.

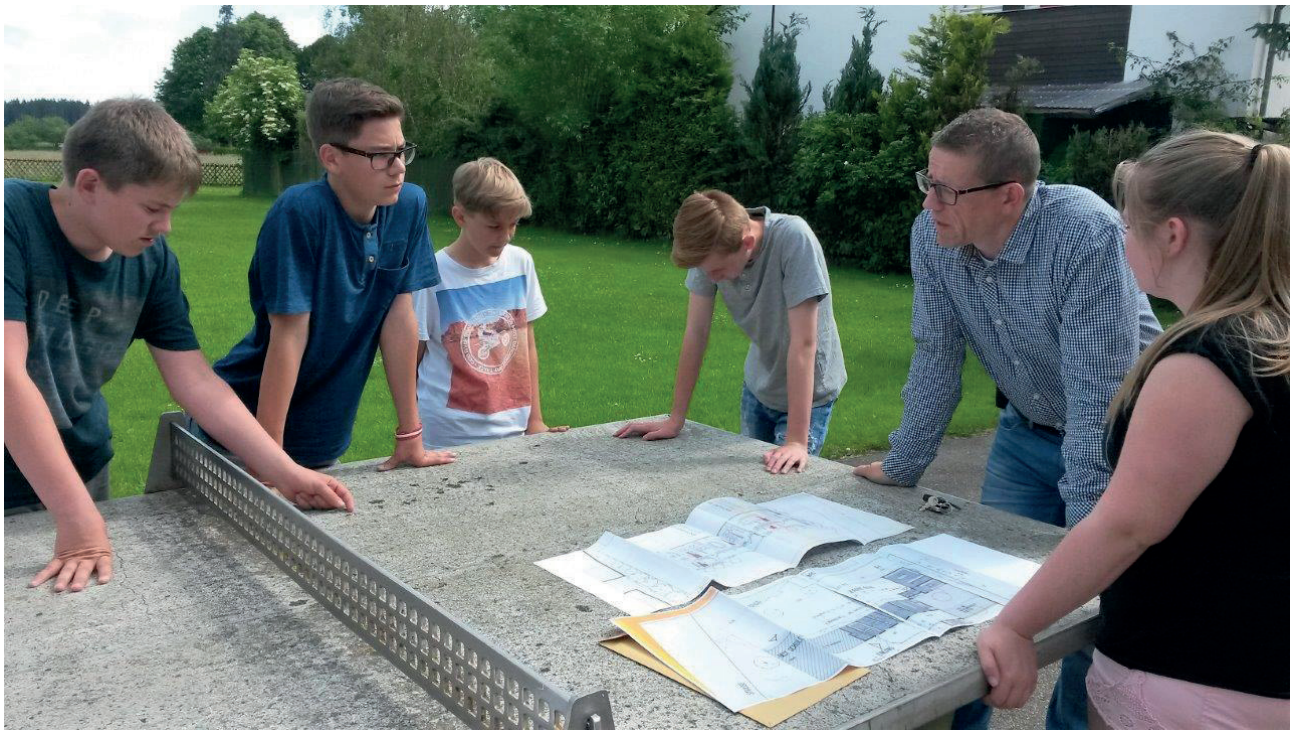

Jugendbeteiligung in Vereinen und Verbänden

Die Ausgangslage in Vereinen und Verbänden ist eine andere wie im Gemeinwesen: Die Jugendlichen haben sich für einen Vereinsinhalt (z. B. Sport, kirchliche Arbeit, Musik etc.) entschieden, das ist ihr gemeinsamer Konsens. Die Jugendbeteiligung im Verein und Verband wird sich auf diese Inhalte konzentrieren, sollte sich aber auch „angrenzenden" Bedürfnissen der Jugendlichen (wie z.B. anderen Inhalten der Freizeitgestaltung) nicht verschließen. Auch ein Sportverein kann sich z. B. um die kulturellen Interessen seiner (jugendlichen) Mitglieder kümmern. Das erhöht die Attraktivität des Vereins.

Die „Jugendordnung" ist eine sinnvolle Grundlage für Jugendbeteiligung in Vereinen. Aber auch hier gilt das Gleiche wie bei den Gemeinden: Wenn nicht das klare Signal der Vorstandschaft kommt, dass Jugendbeteiligung gewünscht, dass neue Ideen willkommen sind, dann wird sie nur auf dem Papier stehen und nicht mit Leben gefüllt werden.

Die Jugendordnung sieht einen „Jugendausschuss" vor, der - angelehnt an das Modell der Gemeinden - Ideen und Anregungen der Jugendlichen aufnimmt und an die Vorstandschaft weitertransportiert. Analog zum 14er-Rat kann es eine Interessengruppe von Jugendlichen geben, die z. B. ein Freizeit (Fußball) - Turnier organisiert. Auch eine Befragung der Jugendlichen im Verein zu verschiedenen Themen ist sicher kein Fehler. Die in der Jugendordnung vorgesehene Vollversammlung ist eine Analogie zum Jugendhearing. Insofern ist das vorgeschlagene Modell der Gemeinden übertragbar, nur die Bezeichnungen müssen auf den Sprachgebrauch im Vereins- oder Verbandsleben angepasst werden.

Auch wenn es für die Vereine und Verbände einen Mehraufwand bedeutet: Es ist eine lohnende Investition in die Zukunft des Vereins/Verbandes! Was für die Identifikation der Jugendlichen mit der Gemeinde gilt, gilt genauso für die Vereins- und Verbandswelt. Nur wenn Jugendliche das Gefühl haben „dazuzugehören" und „mitgestalten zu können", werden sie sich langfristig an den Verein und Verband binden und Verantwortung übernehmen. Nicht zuletzt können Vereine und Verbände über eine lebendige Jugendarbeit einen großen Beitrag zum Stadt- und Gemeindeleben leisten. Dazu brauchen sie kreative und motivierte Jugendliche. Diese sollten großen Freiraum und alle erdenkliche Unterstützung für ihre Ideen bekommen. Sie sind der Garant für die Zukunft des Vereins.

Anhang

1. Rückblick: Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen

Bislang fanden in vielen **Städten und Gemeinden** des Landkreises **Jugendhearings** statt, an denen in einigen Fällen der Fachbereich Jugend des Landratsamtes entweder mit der Jugendhilfeplanung oder der Kinder- und Jugendagentur oder mit beidem beteiligt war. In Städten mit eigener hauptamtlicher Jugendarbeit ging die Initiative oft vom dortigen Jugendarbeiter aus bzw. dieser übernahm die Organisation der Veranstaltung. In aller Regel wurden vor den Hearings Umfragen zu den Bedürfnissen der Jugendlichen und zu deren Lebenswelt gemacht, auf deren Grundlage die Themen für das Hearing eingegrenzt werden konnten. Nicht selten entstanden aus den Hearings zumindest temporär Jugendtreffpunkte oder Veranstaltungen für Jugendliche. Die Jugendhearings wurden in einigen Gemeinden als einmalige Aktion durchgeführt und im besten Falle alle paar Jahre wiederholt.

läuft bei uns!
Jugendkonferenz
im Landkreis Sigmaringen

Anders die Stadt Sigmaringen: Sie verfolgt seit einigen Jahren sehr erfolgreich das Konzept des Jugendforums, das als ständige Einrichtung der Stadt dauerhaft mit Jugendlichen an ihren Themen arbeitet. Hier entstehen immer wieder neue Ideen, die dann auch weiterverfolgt werden. Bisheriges Highlight war die Planung des Skater- und Freizeitbereichs im Landesgartenschaugelände. Bis heute ist diese Anlage von Jugendlichen stark frequentiert und sucht in weiter Umgebung seinesgleichen.

„Jugendbeteiligung find´ ich gut, denn ich kann mich mit Gleichaltrigen treffen und versuchen, meine Interessen umzusetzen.

Sara Dullenkopf
Inzigkofen

Auf der Landkreisebene fand bislang einmalig im Mai 2015 eine „Jugendkonferenz“ statt, die einen Dialog von Jugendlichen mit Landes- und Kreispolitikern ermöglichte. Der damalige Landtagspräsident des Baden-Württembergischen Landtags, Guido Wolf, hatte eine Initiative zur Jugendbeteiligung ausgerufen und die Landkreise um Teilnahme gebeten. Die Themen waren weniger lokal als eher übergeordnet zu sehen.

Eigens dafür wurde ein Konzept zur Jugendbeteiligung auf Landkreisebene entwickelt und mit ca. 6 Monaten Vorlauf umgesetzt.

Der Zugang der Jugendlichen zur Jugendkonferenz erfolgte für die Schulen im Landkreis, deren Teilnahme in der Hand des jeweiligen Schulleiters lag.

Die Jugendkonferenz war eine Großveranstaltung mit ca. 120 Teilnehmern, die in Arbeitsgruppen zu vielen relevanten Themen Statements und Forderungen für die Landespolitik erarbeitete und dem damaligen Landtagsabgeordneten Klaus Burger (CDU) nach Stuttgart in den Landtag überbringen ließ.

Auf **Landesebene** folgte im Juli 2015 ein **„Jugendlandtag“**, der die Ergebnisse aus den Landkreisen weiter diskutiert und weitergehende Forderungen für den Landtag in Baden-Württemberg formulierte. Vier Jugendliche aus dem Landkreis konnten daran teilnehmen. Sie wurden bei der kreisweiten Jugendkonferenz ausgewählt.

Die **„Internationale Bodenseekonferenz (IBK)“** veranstaltete am 04. und 05. November 2015 das sogenannte „Europakonzil“ in Konstanz mit jugendlichen Teilnehmern aus den Bodenseeanrainerstaaten (Vorarlberg, Lichtenstein, Schweiz, Deutschland) zum Thema „Flucht“. Hier waren acht Jugendliche aus dem Landkreis beteiligt. Das Europakonzil fand eine Fortsetzung am 01. und 02. Februar bei einer Studienfahrt nach Straßburg und einem Gespräch mit dem Präsidenten des Europaparlaments, Martin Schulz, und dem Europaabgeordneten Andreas Schwab zum gleichen Thema.

Das Bundesprojekt „Land(auf)Schwung“ ermöglicht es, seit Juli 2015 im Rahmen des Teilprojektes „Jugend|Kultur|Engagement“, Jugendbeteiligung in ländlichen Gemeinden einzuführen. Das Forum Jugend|Soziales|Prävention e. V. setzt derzeit in fünf Gemeinden das Modell „14er-Rat“ um. Beim 14er-Rat wird gezielt ein Jahr lang mit den 14-jährigen einer Gemeinde gearbeitet. Bislang konnten die Gemeinden Illmensee, Inzigkofen, Scheer, Sigmaringendorf, Hettingen, Neufra und Schwenningen davon profitieren. Nach der Modellphase soll der 14er-Rat – soweit von der Gemeinde gewünscht – auf Kosten der Gemeinde fortgeführt werden. Dies ist bislang in allen Gemeinden der Fall, die sich am Modell beteiligt haben.
Die bisherigen Erfahrungen sind sehr ermutigend. Näheres dazu auf der Homepage www.jugendengagement.de, dort sind alle Aktivitäten in den Gemeinden nachzulesen.

Auf der Facebook-Seite „Jugendbeteiligung im Landkreis Sigmaringen“ werden alle Aktivitäten auf Kreis-, Landes- und Bundesebene zur Jugendbeteiligung zusammengetragen. Mit aktuell 375 „Likes“ hat die Seite eine relativ hohe Akzeptanz.

2. Praktische Ideen für die Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Der „große Stuhl“

Die Jugendlichen überlegen, wobei sie in der Gemeinde beteiligt werden wollen. Sie suchen sich einen Ort in der Gemeinde (Spielplatz, Halle, Bushaltehäusle, Schulhof…) und stellen dort einen überdimensionalen Stuhl auf. Er symbolisiert den Gemeinderäten, dass die Jugendlichen was dazu zu sagen haben. Er kann entweder das Thema des Gesprächsbedarfs oder den Ort des Gesprächs markieren. Am „großen Stuhl“ treffen sich Jugendliche und Politiker zum Austausch. Wahlweise kann ein anderes Möbelstück oder ein anderes Symbol gewählt werden.

Jugendgespräche – eine „low-Level“ Beteiligungsform in Bad Saulgau

In Bad Saulgau finden regelmäßig Jugendgespräche mit den Jugendlichen und der Bürgermeisterin Doris Schröter sowie mit weiteren Vertretern der Stadtverwaltung statt. Ziel dieser Jugendgespräche ist die aktive Mitgestaltung und Beteiligung der Jugendlichen an bestimmten Aktionen. In den Jugendgesprächen können die Jugendlichen zunächst ihre Anliegen und auch Fragen an die Bürgermeisterin bzw. an die weiteren Vertreter der Stadtverwaltung richten. Gemeinsam wird anschließend überlegt, ob und in welcher Form den jeweiligen Anliegen Rechnung getragen werden kann. In Bad Saulgau wurde z. B. das Thema Skateranlage in einem Jugendgespräch mit der Bürgermeisterin thematisiert. Daraus folgten Treffen mit dem Stadtbaumeister, der sich gemeinsam mit den Jugendlichen an der Skateranlage traf, um deren konkreten Wünsche hinsichtlich der Ausstattung der Skateranlage aufzunehmen.

Kinderspielstadt „Saulishausen“

Seit elf Jahren bietet das Kinder- und Jugendbüro Bad Saulgau sowie zahlreiche ehrenamtliche Helfer Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren die Möglichkeit, durch die Teilnahme an der Kinderspielstadt Saulishausen die alltägliche Lebenswelt der Erwachsenen auf spielerische Art und Weise kennen zu lernen. 2016 waren es ca. 150 Kinder, die ihre erste Sommerferienwoche in der Kinderspielstadt Saulishausen verbrachten und sich in verschiedenen Betrieben, wie z. B. Apotheke, Bäckerei, Bank, Bürgerbüro, Friseursalon, Steinmetz, Theater, Tee- und Kräuterladen ausprobieren konnten. Durch ihre Arbeitseinsätze in den unterschiedlichen Betrieben erhalten die Kinder einen ersten Einblick in die Welt der Berufe.

Zwei Bürgermeisterinnen mit Herz

Spielstädte wie Saulishausen oder auch Mini-Me in München können Kinder Erfahrungen und Erlebnisse „mit ansonsten schwer verständlichen oder vermittelbaren sozialen Prozessen (z. B. Gemeinderat, Wahlen, Demokratie), wirtschaftlichen Zusammenhängen (z. B. Inflation, Arbeitslosigkeit, Angebot und Nachfrage) sammeln“ (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderstadt).

In Spielstädten erhalten Kinder die Möglichkeit, sich z. B. als Bürgermeister aufstellen zu lassen und durch die täglichen Bürgerversammlungen erfahren die Kinder hautnah, welche Verantwortung mit der Übernahme eines öffentlichen Amts einhergeht. 2016 wurde die neunjährige Finia Schnell in der Kinderspielstadt Saulishausen mit einem großen Vorsprung vor ihren Mitbewerbern und mit einer hohen Wahlbeteiligung zur Bürgermeisterin gewählt. An einem Tag konnte sie ihre Amtskollegin Frau Doris Schröter, Bürgermeisterin von Bad Saulgau, durch ihre Stadt führen und sie über den Alltag in Saulishausen informieren.

In der Kinderspielstadt Saulishausen werden die Kinder auch an der Planung beteiligt. So wurde das Design des Spielgeldes von Kindern gestaltet. Den Kindern ist es erfahrungsgemäß sehr wichtig, sich mit ihrer geleisteten Arbeit die „Saulis“ zu verdienen, da mit ihnen der gesamte Zahlungsverkehr in Saulishausen abgewickelt wird. Die Kinder nutzen dieses Zahlungsmittel für das tägliche Mittagessen, für die Freizeitangebote und auch für den Erwerb der in Saulishausen hergestellten Produkte. Durch Spielstädte werden den Kindern politische Prozesse näher gebracht. Sie lernen, sich für andere einzusetzen und sie erfahren, dass jedes Kind Rechte und Pflichten hat, die in der Spielstadt wahrgenommen werden müssen.

„Kinderfreizeitkarte“ für das LEADER-Gebiet Oberschwaben

Die Kinderfreizeitkarte bildet das gesamte LEADER-Gebiet der Aktionsgruppe Oberschwaben ab. Über die Förderung des EU-Programms LEADER wurde es möglich, dass eine große Zahl von Grundschülern (Klasse 4) im gesamten LEADER-Gebiet zu ihren Lieblings-Spielplätzen und sonstigen interessanten Orten befragt werden konnten. Das Resultat war eine Landkarte, die für alle Familien, die in der Region neu sind oder Urlaub machen, interessant ist. Sie enthält eine Vielzahl von Orten und Aktivitäten für die Freizeitgestaltung mitsamt einer Bewertung durch die Kinder selbst. Die Kinderfreizeitkarte ist ein Baustein des Marketings für die Urlaubsregion Obere Donau - Oberschwaben, die als Beteiligungsmodell angelegt war.

Die Karte kann unter https://www.ju-max.de/jugendarbeit/kinderfreizeitkarte heruntergeladen werden.

Kinder Freizeit Jury „KFJ“ 2011 und 2013

Die Vorbereitungen für die „Kinder Freizeit Jury“ starteten bereits 2010. In den Jahren 2011 und 2013 wurde das Projekt dann im LEADER-Gebiet Oberschwaben durchgeführt. Ziel war zum einen die öffentliche Wahrnehmung von Kindern in stationären Einrichtungen positiv zu beeinflussen, zum anderen sollte eine konkrete interaktive Übersicht der Freizeitmöglichkeiten im LEADER-Gebiet Oberschwaben entstehen.

Gemeinsam haben engagierte Kinder und Jugendliche des Erzb. Kinderheims Haus Nazareth und von Mariaberg, zu Fuß oder mit dem Rad, über 500 km zurückgelegt, um möglichst viele Freizeitangebote in der LEADER Region Oberschwaben zu testen und zu bewerten. Dabei haben sie ihren Auftrag sehr ernst genommen und darum sind die Bewertungen das Ergebnis mehrerer Gespräche und demokratischer Abstimmungen.

Das komplette „Fazit“ ist am Ende der Clips in der Interaktiven Freizeitkarte zu finden: www.kinderfreizeitjury.de

Spielplatzplanung mit Kindern

Schüler liefern kreative Ideen für Spielplätze

Sozialausschuss berät Spielplatzkonzeption – Themenspielplatz in der Kernstadt, keine Garantie für Bestand

Von Rudi Multer

BAD SAULGAU - Bei der Planung neuer Spielplätze in der Kernstadt Bad Saulgau gehen Verwaltung und Gemeinderat neue Wege. Schüler der Berta-Hummel-Schule malten Ideen für themenbezogene Spielplätze in Bad Saulgau. Schüler der Klasse 4 e konnten am Donnerstag vor dem Sozialausschuss diese Ideen vortragen. Sicher ist bereits jetzt: Im Wohngebiet Krumme Äcker wird es einen neuen Spielplatz geben, in der Kernstadt, so der Plan, wird ein neuer großer Themenspielplatz gebaut.

Die Schüler der vierten Klasse der Berta-Hummel-Schule haben dem Ausschuss des Gemeinderats ihre Spielplatzideen im Haus am Markt präsentiert. Die Kinder überlegten sich beispielsweise, wie eine Spielplatz zum Thema Piraten oder Burgen gestaltet werden könnte. Ein Tierspielplatz mit Tieren zum Streicheln und einem „Hamsterrad“ zum Spielen stellten Mädchen vor. Wichtig war den Kindern immer wieder ein Platz für die Eltern. Die Mädchen schufen einen Platz zum Ausruhen und zum Liegen, Jungs sorgten für Sportgeräte auf dem Spielplatz fürs Fitnessprogramm der Eltern. Im Modell „Vogelnest“ dachte Leo Scherer an einen richtigen Baum als Kletterbaum, um Natur erleben zu können. Spielen, Zusammensein und Praktisches verbanden die Kinder geschickt miteinander. Leander Schade über eine Burg: „Drinnen sieht es fast aus wie im Mittelalter, mit einem längeren Tisch, wo man sich hinsetzen und vespern kann, das ist eine Vesperburg.“

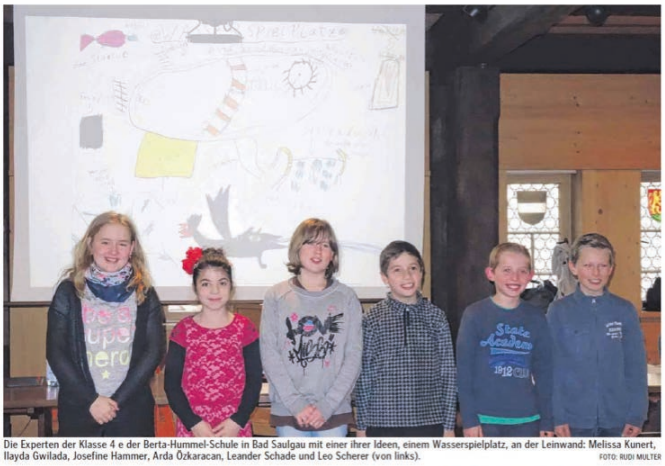

Die Experten der Klasse 4 e der Berta-Hummel-Schule in Bad Saulgau mit einer ihrer Ideen, einem Wasserspielplatz, an der Leinwand: Melissa Kunert, Ilayda Gwilada, Josefine Hammer, Arda Özkaracan, Leander Schade und Leo Scherer (von links). FOTO: RUDI MULTER

Viele Plätze langweilig

Zuvor hatten die Kinder den meisten bestehenden Spielplätzen in Bad Saulgau schlechte Noten gegeben. „Viele Spielplätze sind für uns langweilig“, sagte Leander Schade. Gut seien diese allenfalls für kleinere Kinder. Diese Äußerung lag nicht weit von der Meinung von Stadtbaumeister Pascal Friedrich entfernt: „Im digitalen Zeitalter holt man mit einem Spielplatz mit Schaukel, Wippe und Sandkasten niemanden mehr hinterm Ofen vor.“ Mit der neuen Spielplatzkonzeption soll sich das ändern.

Für die Konzeption hat sich die Stadtverwaltung René Fregin vom Landschaftsarchitekturbüro PlanB in Herdwangen-Schönach professionelle Begleitung mit ins Boot geholt. Wichtig, so Fregin, sei ein Spielflächenrahmenplan für einen Blick auf die Gesamtstadt. Nicht nur jeder Spielplatz soll in sich attraktiv sein. „Spielplätze sollen sich ergänzen“, so der Landschaftsarchitekt. Dabei müsse auch auf den Standort, Altersstruktur des Einzugsbereichs und die Nähe von Kindergärten und Schulen geachtet werden. Für einen großen Themenspielplatz in der Kernstadt wird bereits ein Standort gesucht.

Einen neuen Spielplatz wird es für das Wohngebiet Krumme Äcker geben. Der Grobentwurf dafür von PlanB mit dem Titel „Streifzug durch die Krummen Äcker“ gefiel den meisten Stadträten besser als der Alternativentwurf. Eine Drehscheibe dort wurde als besondere Attraktion präsentiert, das Gelände ist nach der Art verschiedener Äcker modelliert.

Bis zum Sommer soll die Bestandsaufnahme abgeschlossen sein. Das fertige Konzept könne es schon im Herbst geben, so Stadtbaumeister Friedrich. Wenn die Standorte verbessert würden, müsse aber auch darüber geredet werden, den einen oder anderen unattraktiven Standort aufzugeben. „Auch das eine oder andere unangenehme Thema ist mit der Spielplatzkonzeption verbunden“, so Friedrich.

ANZEIGE

Spielplatzplanung in Sigmaringen

Am Freitag, 06. Mai 2016 haben sich 20 Kinder im Alter von 5 Jahren bis 12 Jahren im Kinderhäusle getroffen, um den neuen Spielplatz in den Schafswiesen zu planen. Nach einer Kennenlernrunde ging es zur konkreten Planung.
Bei der Ideensammlung sind viele klassische Geräte genannt worden wie Schaukel, Rutsche oder Sandkasten, es wurde aber auch spezielle Wünsche und Ideen eingebracht. Der Fachbereich Familie, Jugend, Bildung und Demografie haben gemeinsam mit dem städtischen Bauamt den Bauplan des zukünftigen Spielplatzes in Großformat ausgedruckt. Nun galt es, sich auf Ideen festzulegen und diese im entsprechenden Maßstab nachzubauen. Hierzu standen den Kindern verschiedenste Materialien, wie Holz, Gips, Ytong, Stoff und vieles mehr zur Verfügung.
Nach über drei Stunden Sägen, Hämmern, Kleben und Malen kann sich das Ergebnis sehen lassen und bietet nun den Planern des Bauamtes eine sehr gute Grundlage für die Erstellung des konkreten Plans. Planvorstellung und endgültige Abstimmung im März 2017.

Schafswiesen – Kinder planen ihren Spielplatz

Alle Kinder der „Planungsgruppe“ wurden zur Vorstellung des Entwurfs, von Stadtbaumeister Thomas Exler und Daniela Banzer, Fachbereichsleitung Familie, Jugend, Bildung, Demografie, in den Sitzungssaal eingeladen. Nahezu alle Kinder folgten dieser Einladung und konnten ihre Ideen im Plan wieder finden. Neben klassischen Geräten wie Schaukel, Hängematte, ein großer Sandkasten und eine Rutsche wurden auch ein Hamsterrad und ein Piratenschiff ausgewählt. In der Sitzung stimmten die Kinder noch über die Auswahl und Farbgestaltung von zwei Klettertieren ab, die ebenfalls auf ihrer Wunschliste standen.
Im Nachgang an die Planvorstellung meldeten ältere Kinder der Planungsgruppe nochmals eine runde Tischtennisplatte als Ergänzungswunsch an. Diese wurde inzwischen in den Plan mit aufgenommen und wird ebenfalls umgesetzt.

SIGMARINGEN
JUGENDFORUM

Jugendforum Sigmaringen

Was ist das Jugendforum?

Die Beteiligung von Jugendlichen am städtischen Geschehen ist für Sigmaringen seit vielen Jahren ein großes Anliegen und wird im Rahmen des Jugendforums praktisch umgesetzt.

Im Sigmaringer Jugendforum wirken etwa 30 Jugendliche mit, der Vorsitz hat Bürgermeister Thomas Schärer. Das Forum wird von den vier Stadträten (ein Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrats) unterstützt. Weiterhin sind aus dem Fachbereich Familie, Jugend, Bildung und Demografie zwei Teilnehmer vertreten. Auf der Grundlage einer festgelegten Tagesordnung werden die Themen in der Sitzung bearbeitet. Innerhalb des Jugendforums gibt es Arbeitsgruppen, die sich um spezielle Themen kümmern.

Diese Arbeitsgruppen werden von städtischen Mitarbeiter begleitet. Die Arbeitsgruppen erarbeiten in ihren Sitzungen Themen und Beschlussvorschläge, welche dann im Jugendforum vorgestellt, diskutiert und abgestimmt wird. Gemeinderatsrelevante Anliegen werden von Mitgliedern des Jugendforums im Ausschuss oder direkt dem Gemeinderat vorgestellt.

Wer kann mitmachen und wie?

Mitglied werden kann jeder im Alter von 13 bis 21 Jahren.

Da viele eine Schule in Sigmaringen besuchen und hier auch einen Teil ihrer Freizeit verbringen, können auch Jugendliche von umliegenden Gemeinden aktiv teilnehmen. Interessierte können unverbindlich zu einer Sitzung des Jugendforums kommen, zuhören und sich ein eigenes Bild machen. Auf Wunsch wird der Jugendliche anschließend in das Jugendforum durch Beschluss des Gremiums aufgenommen.

AGs und Projekte

AG Homepage

Die Arbeitsgruppe Homepage kümmert sich um den Web-Auftritt des Jugendforums und um die Präsenz in den sozialen Netzwerken. Die Jugendlichen in der AG Homepage sind damit betraut, regelmäßig Inhalte zur Arbeit des Jugendforums auf der Webseite zu posten.

AG Kino

Die Arbeitsgruppe Kino veranstaltet einmal im Monat einen Kinoabend in der Alten Schule, bei dem jeweils ein Kinder- und ein Jugendfilm gezeigt werden. Die Mitglieder dieser AG sind für die Organisation der Abende zuständig.

AG Kulturveranstaltungen

Die Ausweitung des kulturellen Angebots für Jugendliche in Sigmaringen ist Aufgabe der AG.

AG Jugendfreizeitbereich, Calisthenics-Park

Diese Arbeitsgruppe hat sich in der letzten Zeit damit beschäftigt, das Jugendfreizeit-Konzept der Stadt weiterzuentwickeln.

Hierbei gab es zwei Schwerpunkte:

- Die Schaffung neuer Sicherheitszonen bei der Skateranlage.
- Außerdem entstand neben dem Jugendfreizeitbereich an der Donau in Zusammenarbeit mit der städtischen Bauverwaltung ein einzigartiger Calisthenics-Park.

Was hat das Jugendforum bisher bewirkt?

Das Jugendforum war und ist maßgeblich an der Gestaltung und Weiterentwicklung des Jugendfreizeitbereichs mit Skatebahn, Beachvolleyballfeld und seit neuestem einem Work-Out-Park (Calisthenics-Park) beteiligt. Zudem organisiert es einmal im Monat eine Kinovorstellung für Kinder und Jugendliche. Des Weiteren organisierten sie Veranstaltungen, wie das Donaubühnenfestival, Frühlingskonzert oder einen schulübergreifenden Jugendaktionstag in der Stadthalle.

Presseberichte: Bisherige besondere Aktionen, Projekte und Veranstaltungen

Aktionstag des Jugendforums „Jugend gestaltet Sigmaringen“ am 25.02.2015

Um besser auf die Interessen und Wünsche der Sigmaringer Jugendlichen einzugehen und neue Mitglieder für das Jugendforum zu werben, organisierte das Jugendforum Sigmaringen am 25. Februar 2015 einen Aktionstag „Jugend gestaltet Sigmaringen“ in der Stadthalle.

Das Jugendforum Sigmaringen beschreitet mit diesem Aktionstag einen neuen Weg, um im Dialog Ideen und Wünsche von Jugendlichen auch außerhalb des JuFos aufzunehmen und durch persönliche Kontakte weitere Jugendliche für die Arbeit im JuFo zu begeistern und zur Mitarbeit zu motivieren.

Unter der Federführung von Daniela Banzer, Fachbereichsleitung Familie, Jugend, Bildung, Demografie und Jürgen Mangold, Schulsozialarbeiter, fanden die umfangreichen Vorbereitungen zu diesem Ereignis statt. So wurden bereits im Vorfeld der Veranstaltung von den Schulen zahlreiche Themenkomplexe, die bei den Jugendlichen besonders im Fokus stehen, im Jugendforum eingereicht. Dort wurden die Themen geprüft und darüber entschieden, welche Leitgedanken am Aktionstag in die Diskussion kommen sollten.

Insgesamt 80 Schülerinnen und Schüler aus der Theodor-Heuss-Realschule, der Luise-Leininger-Schule, der Bilharzschule, dem Hohenzollerngymnasium, der Liebfrauenschule, der Bertha-Benz-Schule und der Ludwig-Erhard-Schule nahmen dieses Angebot an. Die Stadthalle gab dieser Veranstaltung des Jugendforums einen besonderen und attraktiven Rahmen.

Die Jugendlichen beschäftigten sich in fünf Gruppen mit den Themen Sportveranstaltungen, Kinderspiel- & Jugendbereiche, Kulturveranstaltungen, Flüchtlinge und Jugendhaus. Sina Gunkel, Gloria Kühnapfel, Jonas Thum, Jonas Hildebrandt, Katja Kessler, Jessica Langer, Erdinc Günes, Carolina Vogeser, Sinan Özen, Leon Lohn und Leopold Heckel (alles Mitglieder des Jugendforums) bereiteten diesen Tag nicht nur vor, sondern moderierten und leiteten die Arbeitsgruppen. Neben Jürgen Mangold und Kai Siebler, standen Bürgermeister Thomas Schärer, Stadtrat Markus Lehmann und Stadträtin Sophia King-Conradi den Gruppen unterstützend zur Seite.

„Die Gruppen diskutierten sehr lebhaft und konstruktiv. Es wurden neue Gedanken und Impulse erörtert, hierbei kamen realistische Ansätze und Vorstellungen zustande. Im nächsten Schritt wird nun im Jugendforum beraten, wie die einzelnen Ideen weiter verfolgt und umgesetzt werden können. Die Mitglieder des Jugendforums haben mit diesem Tag wieder einmal ihr Können und Engagement bewiesen“, fasst Daniela Banzer in der Abschlussmoderation den erfolgreichen Tag zusammen.

Auch die Jugendlichen waren mit den Ergebnissen sehr zufrieden und freuen sich auf die weitere Ausarbeitung. „Ich finde es sehr gut, dass so etwas gemacht wird und die Jugendlichen ernst genommen werden“, sagt eine Teilnehmerin in der Abschlussrunde.
Die Mitglieder des Jugendforums zeigen sich begeistert, dass sich bereits am Aktionstag viele Jugendliche gemeldet haben, die sich vorstellen können, im Jugendforum aktiv zu werden.

Ein besonderer Dank galt neben den engagierten Jugendlichen, Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch den Schulleitungen und Verbindungslehrern der Sigmaringer Schulen, die diesen Tag begleitet haben.

Erstes Donau-Bühnen-Festival des Jugendforums am 11.07.2014

Unser erstes großes Festival auf der Freilichtbühne gegenüber dem Schloss war ein riesen großer Erfolg. Bei diesem außergewöhnlichen Open-Air für die Sigmaringer Jugendlichen nahmen folgende Bands teil: Jugendhaus Dancecrew, Miteinander eine Menge mehr, Denim, Fourteen Voices, Summerset West und weitere Gruppen der städtischen Musikschule.

Zweites Donau-Bühnen-Festival am 18.09.2015 trotz unbeständiger Witterung ein tolles Event

Das Jugendforum Sigmaringen veranstaltet zum zweiten Mal ein Konzert für die Sigmaringer Jugend und natürlich auch alle anderen, welche an unseren diesjährigen Acts interessiert waren! Eingeleitet wurde der Abend mit Bongo-Klängen, die gute Laune verbreiteten! Auch die Musikschule Sigmaringen war mit tollen Acts dabei und zum Abschluss wurde gefeiert mit This Ain‘t California und der Ska-Punk Band Horny Lulu - und das alles war für umsonst!

Frühlingskonzert in der Stadthalle am 12.05.2017

Organisiert von der Arbeitsgruppe Kulturveranstaltungen fand am 12. Mai das Frühlingskonzert in der nahezu vollbesetzten Stadthalle statt. Viele junge Künstlerinnen und Künstler konnten hier ihr außergewöhnliches Können einem großen Publikum präsentieren.

Kontakt
Daniela Banzer
Fachbereichsleitung Familie, Jugend, Bildung, Demografie
Fürst-Wilhelm-Straße 15
Tel.: 07571 / 106-167
Fax: 07571 / 106-166
E-Mail: Banzer@Sigmaringen.de

Beteiligung von Jugendlichen in Pfullendorf

Jugendhearing 2010 mit vier Bausteinen

Um die Jugendlichen der Stadt Pfullendorf in die Gestaltung des Sozialraums einzubinden, wurde im Jahr 2010 zwischen der Stadtverwaltung Pfullendorf, dem Jugendhilfeplaner des Landkreises Sigmaringen (Andreas Birkle) sowie dem Kinder- und Jugendbüro Pfullendorf dieses Projekt gestartet. Das Hearing wurde in vier aufeinander aufbauende Bausteine aufgeteilt.

1. Fragebogen-Umfrage

In Kooperation mit dem Jugendhilfeplaner des Landratsamtes sowie der Stadtverwaltung wurde ein Fragebogen entworfen. Dieser wurde im Mai 2010 an allen weiterführenden Schulen in Pfullendorf verteilt. Insgesamt wurden über 900 Fragebögen ausgewertet. Zielgruppe waren Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren. Der Fragebogen beinhaltete Fragen zur Meinung der Jugendlichen rund um das Thema „Pfullendorf“, z. B. welche Angebote, Orte und Beschäftigungen sie nutzen und wie sie Bestehendes bewerten, ebenso was für neue Ideen sie haben.

2. Workshops zur Erarbeitung konkreter Ideen der Jugendlichen

Die Ergebnisse der Fragebogen-Umfrage wurden im Juni an allen weiterführenden Schulen in Pfullendorf in Form eines Workshops aufgearbeitet und vertieft. Es haben sich insgesamt 14 Interessengruppen gebildet, welche sich größtenteils beim Jugendhearing vorstellten.

3. Jugendhearing mit dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen

Die Ergebnisse der Umfrage und der Workshops wurden mit der Beteiligung der Jugendlichen am 20.07.2010 dem Bürgermeister sowie Vertretern der Gemeinderatsfraktionen vorgestellt. Die Realisierbarkeit jedes der vorgestellten Projekte wurde mit den anwesenden Personen reflektiert und diskutiert. Ergebnis der Veranstaltung war, dass in naher Zukunft die Umsetzung einiger Projekte angegangen werden soll.

4. Gründung des Vereins „Verein Kultur und Jugend – Pfullendorf in Action“

Am 22.10.2010 fand im Jugendhaus Pfullendorf das erste Treffen nach dem Jugendhearing statt. Es beteiligten sich ca. 20 Jungen und Mädchen unterschiedlichen Alters und mit z. T. sehr verschiedenen jugendkulturellen Hintergründen, Zielen und Anliegen. Bürgermeister Thomas Kugler und Hauptamtsleiter Hans-Jürgen Rupp haben sich aktiv in die Diskussionsrunde eingebracht. Moderiert wurde das Treffen von Jugendhilfeplaner Andreas Birkle vom Landratsamt Sigmaringen. Dass das Treffen erfolgreich war, zeigte sich an den Beschlüssen, die die Pfullendorfer Jugendlichen im Rahmen eines demokratischen Prozesses fassten. Dazu gehört die Gründung einer Organisation mit dem Namen „Verein für Jugend und Kultur – Pfullendorf in Action“. Gegliedert war die Organisation in drei Arbeitsgruppen, die sich in die Themen Events, Hip-Hop und Turniere/Flohmärkte aufteilten. Diese Arbeitsgruppen organisierten sich selbstständig, konnten aber auf die Ressourcen des Jugendhauses und auf die Unterstützung des Kinder- und Jugendbüro-Teams zurückgreifen.
Folgende Projekte wurden im Anschluss mit den Jugendlichen und durch die Stadt umgesetzt:

- „Pfullendorf hat Talent! Geht nicht- gibt’s nicht!“ – Talentshow mit 300 Gästen (2011)
- Party im Seepark „One Night in Ibiza“ (2012)
- Vier Partys im Rahmen von „Rock im Jugendhaus“ (2011-2014)
- Eröffnung Burger King in Pfullendorf (2013)
- Bau einer Wasserkletterwand im Waldfreibad (2014)

Jederzeit konnten die Anzahl der Teilnehmer oder die Arbeitsgruppen zu weiteren Themen erweitert werden. Gewählte Vertreter aller Arbeitsgruppen trafen sich regelmäßig. Das Treffen wurde moderiert und geleitet durch das Kinder- und Jugendbüro-Team. Der Hauptamtsleiter stand bei Bedarf bereit, um unterstützend in den Koordinierungstreffen zu wirken.

Jugendhearing 2014

Im Jahr 2014 wurde erneut ein Jugendhearing durchgeführt. Ziel war es, einen eventuell veränderten Bedarf bei den Jugendlichen festzustellen und die Jugendlichen der Stadt Pfullendorf in die Gestaltung des Sozialraumes einzubinden. Das Hearing war wieder in vier aufeinander aufbauende Bausteine aufgebaut.

1. Fragebogen-Umfrage

Der Arbeitskreis Offene Jugendarbeit entwickelte gemeinsam in Anlehnung einer landesweiten Umfrage einen Fragebogen, der die Jugendlichen im Landkreis anspricht. Dieser Fragebogen wurde anschließend speziell an die Pfullendorfer Jugendlichen angepasst und entsprechend erweitert. Der Fragebogen konnte im März 2014 online ausgefüllt werden. Ausgenommen das Gymnasium, beteiligten sich alle weiterführenden Schulen in Pfullendorf an der Aktion.
Ältere Jugendliche konnten sich im Jugendhaus an der Umfrageaktion beteiligen. Insgesamt wurden 266 Fragebögen ausgewertet. Zielgruppe waren Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.

Der Fragebogen beinhaltete Fragen zur Meinung der Jugendlichen rund um das Thema „Pfullendorf“. Themenschwerpunkte der Umfrage waren u. a.:

- Zufriedenheit der Angebote in der Stadt
- Freizeitverhalten & Freizeitinteressen
- politisches Interesse & lokales Engagement
- Schule & Beruf
- berufliche & private Perspektiven

2. Workshops zur Erarbeitung konkreter Ideen der Jugendlichen

Der Jugendhilfeplaner des Landkreises Sigmaringen wertete die Bögen aus. Die darin enthaltenen Interessen und Ideen zur Gestaltung der Stadt wurden vom Team des Kinder- und Jugendbüros herausgearbeitet. Die Ergebnisse wurden an den weiterführenden Schulen in den Klassen der befragten Altersstufe präsentiert. Die Jugendlichen sammelten sich interessengebunden in den verschiedenen Workshops, bei denen einzelne Ideen ausgebaut und konkretisiert wurden. Die Jugendlichen erarbeiteten sich einen Plan, der die genaue Umsetzung der Idee beinhaltete und als Vorlage zur Präsentation im Gemeinderat diente. Hervorzuheben ist, dass das Gymnasium trotz fehlender Teilnahme an der Umfrage im Workshop sehr interessante und unterschiedliche Ideen erarbeitet hat.

3. Jugendhearing mit dem Bürgermeister und Vertretern der Gemeinderatsfraktionen

Am 14.05.2014 präsentierten die Jugendlichen ihre in den Workshops ausgearbeiteten Ideen. Katharina Burger und Renate Sigrist, Multiplikatoren der Landeszentrale für politische Bildung, moderierten den Abend. Die Landeszentrale für politische Bildung hat junge Multiplikatoren ausgebildet, welche lokale Aktionen mitgestalten und durchführen.
Das Kinder- und Jugendbüro gab zunächst einen ersten Einblick, was die Arbeit in den Workshops ergab und was die Jugendlichen schon alles in Vorarbeit geleistet haben.
Anschließend bekam jeder anwesende Kandidat für den Gemeinderat zwei Minuten Zeit, um sich und seine Anliegen für die Stadt vorzustellen. Die Jugendlichen stellten nun anhand von Plakaten oder Power Point Präsentationen aus den Workshops ihre Ideen vor und die Fraktionsmitglieder konnten den Jugendlichen Fragen zur Umsetzung der Ideen stellen. Die Jugendlichen interessierten sich andererseits für die Haltung des Bürgermeisters ihrem Projekt gegenüber.

4. Einbindung der Jugendlichen in den Verein für Kultur und Jugend

Nach dem Jugendhearing wurden alle Jugendlichen, die sich am Jugendhearing beteiligt haben, zu einem Treffen ins Jugendhaus eingeladen Aus dem Jugendhearing hat sich eine Kleingruppe von Jugendlichen gebildet, die weiterhin engagiert und bereit war die Stadt aktiv mitzugestalten. Mit dieser Kleingruppe fanden regelmäßige Treffen statt. Dieser Kreis von ca. sechs Jugendlichen war die neue Basis des Vereins für Kultur und Jugend.
Als erste gemeinsame Aktion stand die Planung der Party zur Neueröffnung des Jugendhauses an. Bei dieser Aktion konnten die Fähigkeiten und Stärken der einzelnen Mitglieder, aber auch die des gesamten Teams herauskristallisiert werden. Die erste gemeinsame Party war ein voller Erfolg. Im Anschluss wurden weitere Veranstaltungen und Projekte geplant. Das Team des Kinder- und Jugendbüros unterstützte im weiteren Verlauf die Jugendliche sich zu engagieren und ihre Ideen umzusetzen.

Folgende Projekte wurden im Anschluss mit den Jugendlichen und durch die Stadt umgesetzt:

- Eröffnungsparty Jugendhaus (2014)
- Veranstaltung Hallenturnier (2015)
- Bau der Sprayerwand im Seepark - Hall of Fame (2015)
- Halloween-Party im M-Life (2014/2015/2016)
- Schmodo-Party in Kooperation mit dem Narrenverein (2015/2016/2017)
- Ausflüge und Freizeitaktionen

Der langersehnte Wunsch nach einem Kino wurde leider nicht umgesetzt. Die Stadt hat jedoch versucht Investoren für dieses Vorhaben zu gewinnen. Nach Bedarfsklärung der Anbieter gab es dann leider kein Interesse mehr in Pfullendorf diesbezüglich zu investieren.

Im Moment ist es schwierig engagierte Jugendliche zu finden. Mit einem Jugendhearing im Herbst 2017 wollen wir Jugendliche motivieren sich aktiv in die Entscheidungen und Gestaltung der Stadt einzubinden.

▶ Einlegeblatt für Gemeinderatsbeschlüsse:

Wie kann der Gemeinderat und die Verwaltung das Thema „Jugendbeteiligung“ in den normalen Geschäftsbetrieb aufnehmen? Eine Idee dazu ist die regelmäßige Abfrage der Jugendbeteiligung in den Sitzungsunterlagen. Bei jedem Beschluss soll bewusst die Entscheidung getroffen werden, ob das Thema eine Jugendbeteiligung erfordert oder nicht.

Jugendbeteiligung ist:

- ☐ **erfolgt**
- ☐ **noch nicht erfolgt**
- ☐ **nicht erforderlich**

3. Sinus-Milieustudie

Hier eine genauere Beschreibung der Sinus-Milieus.

Konservativ-Bürgerliche

Die familien- und heimatorientierten Bodenständigen mit Traditionsbewusstsein und Verantwortungsethik

- halten an der bewährten gesellschaftlichen Ordnung fest
- betonen eher Selbstdisziplinierung als Selbstentfaltung
- geringe Lifestyle-Affinität und Konsumneigung
- kein Interesse, sich über Äußerlichkeiten zu profilieren
- Selbstbeschreibung: unauffällig, sozial, häuslich, heimatnah, gesellig und ruhig, erwachsen und vernünftig
- stellen Erwachsenenwelt nicht in Frage, sondern versuchen schnell einen Platz darin zu finden
- wünschen sich eine plan- und berechenbare „Normalbiografie“
- Ehe und Familie gelten als Grundpfeiler der Gesellschaft.

Adaptiv-Pragmatische

Der leistungs- und familienorientierte moderne Mainstream mit hoher Anpassungsbereitschaft

- Anpassungs- und Kompromissbereitschaft, Orientierung am Machbaren
- versuchen, ihren Platz in der Mitte der Gesellschaft zu finden
- sehen sich als verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger, die dem Staat später nicht auf der Tasche liegen wollen
- grenzen sich deutlich von Menschen mit geringer Leistungsbereitschaft ab
- möchten im Leben viel erreichen, sich Ziele setzen und konsequent, fleißig und selbstständig verfolgen
- treffen vorausschauende und sinnvolle Entscheidungen
- Ziel: bürgerliche „Normalbiografie“ und Wohlstand, jedoch kein übertriebener Luxus
- ausgeprägtes Konsuminteresse, jedoch mit „rationaler Regulation“
- verbinden mit Kultur in erster Linie Unterhaltungs-, Erlebnis- und Entspannungsansprüche
- orientieren sich am populären Mainstream.

Prekäre

Die um Orientierung und Teilhabe bemühten Jugendlichen mit schwierigen Startvoraussetzungen und Durchbeißermentalität

- schwierigste Startvoraussetzungen (Bildungsferne, Erwerbslosigkeit, Einkommen an oder unterhalb der Armutsgrenze im Elternhaus etc.)
- bemüht, die eigene Situation zu verbessern
- Gefühl strukturell oder selbst verbauter Chancen sowie Angst vor geringen Teilhabemöglichkeiten sind dominant

- geringe Affinität zum Lifestyle-Markt;
- Wunsch nach Zugehörigkeit und Anerkennung, danach, „auch mal etwas richtig gut zu schaffen“
- zentraler Stellenwert von Familie im Werteprofil, häufig idealisiertes Bild
- finden die Gesellschaft unfair und ungerecht
- anfällig gegenüber rechtspopulistischen Klischees und extremen politischen Positionen
- geringe Aufstiegsperspektiven evozieren das Gefühl, dass sich Leistung nicht lohnt oder münden in unrealistische Zukunftsträume (Fußballstar, Musiker o.ä.).

Materialistische Hedonisten

Die freizeit- und familienorientierte Unterschicht mit ausgeprägten markenbewussten Konsumwünschen

- konsum- und markenorientiert: Marken werfen in ihren Peer-Kontexten Anerkennung ab
- wichtige Werte: Harmonie, Zusammenhalt, Treue, Hilfsbereitschaft,
- Ehrlichkeit und Anstand
- Ablehnung von Kontroll- und Autoritätswerten
- möchten Spaß und ein „gechilltes Leben“ haben
- Shoppen, Party, Geld und Urlaub sind die coolsten Sachen der Welt
- Freundeskreis steht für Fun und Action
- Berührungspunkte mit Vandalismus, Aggressivität und Drogenkonsum in Alltagserzählungen
- Eltern und Familie als zentraler Bezugspunkt für Geborgenheit und Sicherheit
- sehr distanziert gegenüber Hochkultur; in der Regel kaum Berührungspunkte im Alltag
- orientieren sich klar am Mainstream.

Experimentalistische Hedonisten

Die spaß- und szeneorientierten Nonkonformisten mit Fokus auf Leben im Hier und Jetzt

- wollen ungehinderte Selbstentfaltung: Möchten das Leben in vollen Zügen genießen, Grenzen überschreiten und Regeln brechen
- legen großen Wert auf kreative Gestaltungsmöglichkeiten und Andersartigkeit
- möchten mit ihrer Werthaltung (bewusst) anecken und provozieren
- finden Routinen langweilig
- geringste Affinität zu typisch bürgerlichen Werten
- distanzieren sich von Mainstream und klassischer Hochkultur
- lieben das Subkulturelle und „undergroundige“, große Affinität zu Jugendszenen
- teilweise frühes Interesse an subkulturellem Nightlife sowie Konsum von Alkohol, Zigaretten und weichen Drogen
- bemühen sich, immer mehr Freiräume von den Eltern zu „erkämpfen“, um Freizeit unabhängig gestalten zu können.

Sozialökologische

Die nachhaltigkeits- und gemeinwohlorientierten Jugendlichen mit sozialkritischer Grundhaltung und Offenheit für alternative Lebensentwürfe

- zentrale Pfeiler ihres Wertegerüsts: Demokratie, Gerechtigkeit, Umweltschutz und
- Nachhaltigkeit
- sind sehr altruistisch motiviert und am Gemeinwohl orientiert;
- möchten andere von ihren normativen Ansichten überzeugen („Sendungsbewusstsein“)
- hoher normativer Anspruch an den eigenen Freundeskreis; suchen „Niveau und Tiefe“
- Distanz zu materialistischen Werten, Kritik an der Überflussgesellschaft
- Bildungsaffin: Wunsch nach Wissens- und Horizonterweiterung überwiegt den Spaßfaktor
- aufgeschlossen gegenüber anderen Kulturen, lehnen Rassismus ab
- fortschrittsskeptisch
- vielfältige Freizeitinteressen
- kulturell sehr breit interessiert (auch Hochkultur), v.a. an Kunst und Kultur mit einer sozial-
- kritischen Message.

Expeditive

Die erfolgs- und lifestyle-orientierten Networker auf der Suche nach neuen Grenzen und unkonventionellen Erfahrungen

- streben nach Balance zwischen Selbstverwirklichung, Selbständigkeit, Hedonismus auf der einen und Leistungswerten wie Zielstrebigkeit, Ehrgeiz, Fleiß auf der anderen Seite
- flexibel, mobil, pragmatisch
- möchten ihren Erfahrungshorizont ständig erweitern: nicht an-, sondern weiterkommen
- geringe Kontroll- und Autoritätsorientierung
- Selbstbeschreibung: urbane, kosmopolitische „Hipster“, interessant, einzigartig, eloquent, stilbewusst und stilsicher
- ausgeprägtes Marken- und Trendbewusstsein
- bildungsaffin: informieren sich sowohl bewusst in der Freizeit als auch en passant
- auf der Suche nach vielfältigen kulturellen Erfahrungsräumen, z. B. modernes Theater, Kunst, Malerei
- streben in den öffentlichen Raum, in angesagte Locations, dorthin, wo die Musik spielt, wo die Leute spannend und anders sind.

4. Hinweise des Städtetags Baden-Württemberg zur Umsetzung des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften 2015 in der Fassung vom 18. Februar 2016

Mit der Gesetzesänderung wurde die seitherige Kann-Regelung zur Beteiligung Jugendlicher in eine Muss-Regelung umgewandelt und erweitert. Die Stadt ist also gefordert, proaktiv Jugendliche in relevante Angelegenheiten einzubeziehen. Diese Beteiligungspflicht erstreckt sich auf städtische Angelegenheiten, die die Interessen Jugendlicher berühren sowie ggf. auch auf entsprechende Angelegenheiten, die in Ortschaftsräten oder Bezirksbeiräten abschließend verhandelt werden.
Jugendliche sind in diesem Sinne sowie in Anlehnung an Bestimmungen des Sozialgesetzbuchs, Strafgesetzbuchs und Jugendgerichtsgesetzes Personen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren. Unter diese Definition fallen nicht nur Deutsche, sondern auch alle Ausländer (also nicht nur EU-Ausländer).

Der Kreis der beteiligten Jugendlichen kann auf jene begrenzt werden, die in der Stadt wohnen. Dies ist allerdings keine zwingende Vorgabe. Nur bei Anträgen auf Einrichtung von Jugendvertretungen nach Absatz 2 grenzt das Gesetz den Kreis Jugendlicher auf jene ein, die „in der Gemeinde wohnen“. Ebenso können auch Personen in die Jugendbeteiligung einbezogen werden, die jünger als 14 Jahre oder älter als 18 Jahre sind, wie dies beispielsweise bei einem Teil der amtierenden Jugendgemeinderäte derzeit der Fall ist. Die Gesetzesänderung veranlasst daher grundsätzlich weder zur Änderung von Satzungen, Geschäftsordnungen o. ä. für Jugendgemeinderäte noch zur Neuwahl solcher Gremien.

Nicht jedwede Angelegenheit mit Bezug zu Jugendlichen unterliegt der Beteiligungspflicht. Dies würde mit Blick auf den Verwaltungsaufwand und die Entscheidungsabläufe in den Kommunalverwaltungen sowie der begrenzten Mitwirkungsmöglichkeiten auf Seite der Jugendlichen zu weit führen. Das Gesetz verwesentlicht die Beteiligungspflicht daher ausdrücklich auf „Planungen und Vorhaben“, die Jugendinteressen berühren, also auf Maßnahmen von größerer oder grundsätzlicher Bedeutung bzw. größerem Umfang. Die Auswahl der im Sinne dieser Vorschrift jugendrelevanten Angelegenheiten kann in Anlehnung an die etablierte Regelung für die Beteiligung des Ortschaftsrats in § 70 Abs. 1 Satz 2 erfolgen, also auf „wichtige Angelegenheiten“, die Jugendliche berühren, fokussiert werden.

Ausgenommen von der Beteiligungspflicht sind grundsätzlich Angelegenheiten, die aus Gründen des öffentlichen Wohls oder aufgrund berechtigter Interessen Einzelner nach § 35 Abs. 1 Satz 2 im Gemeinderat nichtöffentlich zu verhandeln sind. Eine Beteiligung darf nicht zur Umgehung dieser Schutzvorschrift und damit beispielsweise der Offenbarung zu schützender personenbezogener Daten an Personen führen, die anders als die Mitglieder der Gemeinderäte, Ortschaftsräte und Bezirksbeiräte keiner Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Die Beteiligung Jugendlicher kann, muss aber nicht durch ein repräsentatives Jugendgremium („Jugendvertretung“) erfolgen. Dies bedeutet umgekehrt, dass die Beteiligungspflicht auch dann gegeben bleibt, wenn keine Jugendvertretung gebildet werden kann, etwa weil es an einer entsprechenden Anzahl mitwirkungswilliger Jugendlicher fehlt. In Städten und Gemeinden ohne Jugendvertretung sind andere Wege der Jugendbeteiligung zu praktizieren. Die Beteiligung kann unter anderem via informeller Jugendforen vorgenommen werden. Sie kann auch über einen hierfür eingerichteten Bereich des städtischen Internetangebots erfolgen, in dem die Stadt über jugendrelevante Angelegenheiten informiert und Jugendliche zur Meinungsbildung und ggf. Meinungsbekundungen (Anregungen, Änderungswünsche, Kommentare) zu diesen Angelegenheiten mit Blick auf anstehende Entscheidungen auffordert.

Nur wenn der Gemeinderat eine Jugendvertretung, ggf. aufgrund eines Antrags Jugendlicher und nach deren gewünschter Anhörung gemäß Absatz 2, einrichtet, ist die Beteiligung verbindlich via dieses Gremiums vorzunehmen. Gemäß Absatz 3 sind dann das Rederecht, das Anhörungsrecht und das Antragsrecht der Jugendvertretung in der Geschäftsordnung des Gemeinderats (§ 36 Abs. 2) zu regeln. Dabei dürfen die Rechte der städtischen Organe Gemeinderat und Bürgermeister nicht eingeschränkt werden.

In Jugendvertretungen können auch Jugendliche mitwirken, die nicht in der jeweiligen Stadt wohnen. Dies ergibt sich aus der oben bereits erwähnten differenzierten Anwendung des Begriffs Jugendliche in den Absätzen 1 und 2. Es folgt aber auch praktischen Erwägungen, denn eine Abgrenzung zwischen ortsansässigen und nichtortsansässigen Jugendlichen wird sich in informellen Jugendvertretungen wie beispielsweise Jugendforen nicht verlässlich praktizieren lassen. Solange die Beteiligung ihr gesetzliches Ziel erreicht, Jugendlichen aus der Stadt Gehör zu verschaffen, ist eine (indirekte) Mitwirkung von nichtortsansässigen Jugendlichen daher möglich bzw. zu tolerieren, ebenso eine (indirekte) Mitwirkung jüngerer oder älterer Personen.

Bei der Entschädigung für Gremienmitwirkung kann hingegen zwischen ortsansässigen und nichtortsansässigen Mitgliedern der Jugendvertretung unterschieden werden. Die Gewährung der Entschädigung nach § 19 hängt von einer Bestellung zu ehrenamtlicher Tätigkeit für die Stadt ab (§ 17 Abs. 1). Die Stadt ist weder verpflichtet noch gegen deren Willen berechtigt, Personen aus anderen Kommunen zu solchen Tätigkeiten heranzuziehen. Die allgemeine Vorschrift des § 19 zum Anspruch auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird durch Absatz 1 letzter Satz des neuen § 41a für Jugendgemeinderäte und andere Jugendvertretungen konkretisiert bzw. im Sinne der Entschädigungsgewährung komplettiert: „Die Mitglieder der Jugendvertretung sind ehrenamtlich tätig.“ Für die Mitglieder der Jugendvertretung greift allerdings die Freistellungsregelung in § 32 Abs. 2 nicht. Die Verpflichtung zur Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit in einer Jugendvertretung gemäß § 15 kann in der Praxis gleichwohl ebenso mit den Pflichten aus einer Ausbildungs- und Berufsausübung oder einer Schulpflicht kollidieren. In solchen Fällen ist ein angemessener Ausgleich zu finden. Durch die Verankerung der Jugendvertretungen in § 41a hat die ehrenamtliche Tätigkeit dabei zusätzliches Gewicht erlangt. Arbeitgeber sollten sich aufgrund dieser Vorschrift veranlasst sehen, Freistellungen zu erteilen bzw. diese nur aus gewichtigen Gründen zu verweigern. Die Mitwirkung eingerichteter Jugendvertretungen bei Planungen und Vorhaben, die Jugendinteressen berühren, ist nun schließlich für die Beschlussfassung des Gemeinderats verfahrensrelevant.

Ein absolutes Recht auf Freistellung existiert weder für die Mitglieder der Jugendvertretungen noch für die Mitglieder der Gemeinderäte. § 32 Abs. 2 hebt für Gemeinderatsmitglieder vielmehr auf die „Erforderlichkeit“ von Freistellungen ab. Der Städtetag hat das Innenministerium gebeten, die Einbeziehung der Mitglieder von Jugendvertretungen in den Geltungsbereich des § 32 Abs. 2 nach ersten Erfahrungen mit dem neuen Recht zu thematisieren. Die Jugendvertretungen sollen im Übrigen durch die Terminierung ihrer Sitzungen dazu beitragen, dass sich die erforderlichen Freistellungen in angemessenen Grenzen halten.

Kinder, also Personen unter 14 Jahre, sollen an kinderrelevanten Planungen und Vorhaben ebenfalls angemessen beteiligt werden. Kindervertretungen bzw. andere Gremien sind für diese Beteiligung nicht vorgesehen und alleine des Altersspektrums wegen wohl in der Regel nicht geeignet, können aber gleichwohl dennoch eingerichtet werden. Die Kinderbeteiligung kann ggf. mit der Jugendbeteiligung kombiniert werden, beispielsweise durch geeignete Erweiterung der Mitglieder in Jugendvertretungen um Personen unter 14 Jahren.

5. Satzung der KjG Diözesanverband Freiburg (Auszug Geschäftsordnung und Wahlordnung)

Muster-Geschäftsordnung für Pfarrgemeinschaften

I Allgemeine Bestimmungen

I.1 Geltungsbereich, Inkrafttreten

(1) Diese Geschäftsordnung gilt für die Mitgliederversammlungen der KjG-Pfarrgemeinschaften im Diözesanverband Freiburg, soweit die Mitgliederversammlung keine eigene Geschäftsordnung beschlossen hat.
(2) Sie gilt für die anderen Organe der KjG-Pfarrgemeinschaften entsprechend, soweit die Mitgliederversammlung oder sie selbst keine eigene Geschäftsordnung beschlossen haben.
(3) Sie ist Bestandteil der Satzung.
(4) Sie tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Diözesankonferenz der Katholischen jungen Gemeinde am 8.10. 2005 in Kraft.

I.2 Ausnahmen von der Geschäftsordnung

Von der Geschäftsordnung kann im Ausnahmefall mit Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder abgewichen werden.

I.3 Termin

(1) Der Termin der Mitgliederversammlung wird von der Leitungsrunde bestimmt.
(2) Rechte aus der Satzung werden hierdurch nicht berührt.

I.4 Öffentlichkeit

(1) Die Mitgliederversammlung ist öffentlich.
(2) Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss aufgehoben werden.
(3) In nichtöffentlichen Sitzungen sind nur die Mitglieder der Mitgliederversammlung anwesend.
(4) Der Inhalt der nichtöffentlichen Sitzung ist vertraulich, soweit nichts anderes beschlossen wurde.

I.5 Gäste

(1) Die Pfarrleitung kann Gäste zur Mitgliederversammlung einladen.
(2) Diese haben Rederecht, soweit nichts anderes beschlossen wird.
I.6 Einladung
(1) Zur Mitgliederversammlung wird drei Wochen vor dem festgesetzten Termin unter Angabe der vorläufigen Tagesordnung durch die Pfarrleitung eingeladen.
(2) Jedes Mitglied wird auf geeignete Weise eingeladen.
(3) Trifft sich die Mitgliederversammlung mindestens viermal im Jahr oder treten aktuelle Ereignisse ein, die ein kurzfristiges Zusammenkommen der Mitgliederversammlung ratsam erscheinen lassen, wird zur Mitgliederversammlung spätestens zwei Wochen vor dem Termin eingeladen

I.7 Vorläufige Tagesordnung

Die vorläufige Tagesordnung der Mitgliederversammlung wird von der Leitungsrunde beraten und beschlossen.

II Beratungsordnung

II.1 Vorsitz

(1) Die Pfarrleitung bestimmt, welches ihrer Mitglieder den Vorsitz führt. Sie kann den Vorsitz delegieren.
(2) Die Person, die den Vorsitz führt, kann sich an den Beratungen nicht beteiligen. Wenn sie Das Wort ergreifen will, muss sie den Vorsitz an eine andere Person übergeben.

II.2 Rechte der/des Vorsitzenden

(1) Die Person, die den Vorsitz führt, erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen (Redeliste). AntragstellerIn und BerichterstatterIn können außerhalb der Reihenfolge das Wort erlangen.
(2) Die Redezeit kann von der Person, die den Vorsitz führt, begrenzt werden.
(3) Sie kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen, nach einmaliger Mahnung Das Wort entziehen.
(4) Gegen alle Maßnahmen der Person, die den Vorsitz führt, ist Widerspruch möglich. Über den Widerspruch entscheidet die Mitgliederversammlung sofort.

II.3 Beginn der Beratungen

(1) Die Beratungen beginnen mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Festsetzung der endgültigen Tagesordnung.
(2) Auf Antrag können Tagesordnungspunkte aufgenommen, umgestellt oder abgesetzt werden.
II.4 Beschlussfähigkeit
(1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenigstens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
(2) Als stimmberechtigte Mitglieder werden dabei die tatsächlich besetzten Stellen der Pfarrleitung sowie die Mitglieder, die gemäß Satzung stimmberechtigt sind, gezählt.
(3) Die einmal festgestellte Beschlussfähigkeit einer Mitgliederversammlung ist so lange gegeben, bis die Beschlussunfähigkeit festgestellt wird.
(4) Auf Antrag wird die Beschlussfähigkeit überprüft.
(5) Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, können keine Beschlüsse außer der Schließung der Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Mitgliederversammlung kann jedoch im Rahmen der vorläufigen Tagesordnung beraten und hierzu den Gang der Verhandlungen bestimmen.
(6) Wird die Mitgliederversammlung infolge Beschlussunfähigkeit geschlossen, so ist die Mitgliederversammlung in der folgenden Sitzung in Bezug auf die infolge Beschlussunfähigkeit unerledigten Beratungsgegenstände ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. In der Einladung ist auf diese außerordentliche Beschlussfähigkeit hinzuweisen.

II.5 Beschlussfassung

Die Mitgliederversammlung beschließt durch Abstimmungen und Wahlen.

II.6 Befangenheit

(1) Befangen ist derjenige, der von einer Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil erlangt.
(2) Personen, die befangen sind, dürfen an Entscheidungen nicht beratend und beschließend mitwirken.
(3) Dies gilt nicht, wenn die Entscheidung nur die Interessen einer Mitgliedergruppe, eines Organs oder einer Untergliederung berührt, sowie bei Wahlen.
(4) Die Person, die den Vorsitz führt, stellt fest, ob eine Person befangen ist.

II.7 Wahlen

Den Ablauf der Wahlen regelt die Wahlordnung.

II.8 Abstimmungen

(1) Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, soweit die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben.
(2) Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
(3) Enthaltungen werden nicht gezählt.
(4) Liegen zu einem Beratungsgegenstand mehrere Anträge oder Änderungsanträge vor, ist über den Weitestgehenden zuerst abzustimmen.
(5) Unmittelbar nach der Abstimmung kann bei begründeten Zweifeln an der Richtigkeit der Abstimmung Wiederholung verlangt werden.
(6) Über Sachbeschlüsse kann auf Antrag im weiteren Verlauf der Beratungen noch einmal abgestimmt werden. Der Antrag ist als Geschäftsordnungsantrag zu behandeln.
(7) Das Ergebnis jeder Abstimmung stellt die Person, die den Vorsitz führt, fest und verkündet es.
(8) Vor Abstimmungen erfolgt eine Aussprache.

II.9 Sachanträge

(1) Sachanträge können nur von stimmberechtigten Mitgliedern der Mitgliederversammlung, der Pfarrleitung und der Leitungsrunde gestellt werden.
(2) Sachanträge sind bis vor Beginn der Konferenz einzureichen.
(3) Alternativ- und Änderungsanträge können jederzeit gestellt werden.
Muster-Geschäftsordnung für Pfarrgemeinschaften
(4) Im Verlauf der Beratungen können Initiativanträge gestellt werden. Sie bedürfen zur Aufnahme in die Tagesordnung der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

II.10 Besondere Anträge

(1) Anträge auf Satzungsänderung, Geschäftsordnungsänderung, Wahlordnungsänderung, Abwahl vor Ablauf der Wahlperiode und Auflösung können nur von stimmberechtigten Mitgliedern der Konferenz und der Leitungsrunde gestellt werden.
(2) Sie müssen mit Begründung spätestens vier Wochen vor der Mitgliederversammlung eingereicht werden.
(3) Sie sind den Mitgliedern der Mitgliederversammlung wenigstens zwei Wochen vor der Konferenz schriftlich mitzuteilen.

II.11 Geschäftsordnungsanträge

(1) Geschäftsordnungsanträge können nur von den Mitgliedern der Mitgliederversammlung gestellt werden.
(2) Durch Anträge zur Geschäftsordnung wird die Redeliste unterbrochen. Diese Anträge sind sofort zu behandeln.
(3) Anträge zur Geschäftsordnung befassen sich mit dem Gang der Verhandlungen.
(4) Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:
1. Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung
2. Antrag auf Schluss der Redeliste
3. Antrag auf Beschränkung der Redezeit
4. Antrag auf Vertagung
5. Antrag auf Nichtbefassung
6. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung (Pause)
7. Antrag auf Überweisung an ein anderes Organ des Pfarrgemeinschaft
8. Antrag auf Schließung der Mitgliederversammlung
9. Antrag auf Wiederholung einer Abstimmung
10. Hinweis zur Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung
(5) Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung einer Gegenrede sofort abzustimmen.

II.12 Persönliche Erklärungen

(1) Nach Schluss der Beratung eines Tagesordnungspunktes oder nach einer Abstimmung muss die Person, die den Vorsitz führt, auf Verlangen das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteilen.
(2) Die persönliche Erklärung muss schriftlich vorgelegt oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Sie wird in das Protokoll der Mitgliederversammlung aufgenommen.
(3) Eine Debatte über die persönliche Erklärung findet nicht statt.

II.13 Protokoll

(1) Über jede Mitgliederversammlung wird ein Ergebnisprotokoll angefertigt.
(2) Dieses Protokoll enthält die Namen der Anwesenden, die Tagesordnung, die Beschlüsse im Wortlaut mit Abstimmungsergebnis und alle ausdrücklich zum Zwecke der Niederschrift abgegebenen Erklärungen.
(3) Das Protokoll wird allen Mitgliedern der Mitgliederversammlung zugänglich gemacht.
(4) Es gilt als genehmigt, wenn bis zur nächsten Mitgliederversammlung gegen die Fassung des Protokolls kein Einspruch erhoben wurde.
(5) Die Leitungsrunde benachrichtigt die Mitglieder der Versammlung über Einsprüche gegen das Protokoll.

6. Jugendordnung im Verein – Muster

1. Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder bis zum vollendeten ... Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend im Sportverein .....

2. Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.

3. Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen und wählt den Vereinsjugendausschuss. Dieser besteht aus.

- der oder dem Vereinsjugendleiter/in
- der oder dem Vereinsjugendsprecher/in
- ggf. weiteren Mitarbeiter/innen

Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden auf ein Jahr gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

4. Jugendausschuss

Der oder die Vereinsjugendleiter/in ist stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsvorstand und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Er oder sie leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird.

5. Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen. Die Jugendkasse wird vom Jugendausschuss geführt.

6. Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden, das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

7. Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinsführung.

Quelle: http://sportkreisjugend-calw.de/Antaegepdfword/MVJugendordnung.pdf

Leistungsbeschreibung

Stand: 24.06.2013

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT IM LANDKREIS SIGMARINGEN

Gemäß den Richtlinien zur „Förderung der Offenen Jugendarbeit“ werden in dieser Leistungsbeschreibung die fachlichen Anforderungen an die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Sigmaringen festgelegt. Offene Jugendarbeit meint die Arbeit mit Jugendlichen und älteren Kindern, Offene Kinderarbeit die Arbeit mit Kindern unter 10 Jahren.

Diese Leistungsbeschreibung lehnt sich an die „Grundsätze und Leistungen Offene Kinder- und Jugendarbeit“ der Arbeitsgemeinschaft Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg e.V. (erschienen Stuttgart 2012) an.

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe gem. §11 SGBVIII. Sie ist ein Leistungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe mit zunehmender Bedeutung für die Biografien von Kindern und Jugendlichen. Sie verfügt über spezifische Zugänge und Lernfelder, die den Erwerb von Alltagsbildung in besonderer Weise begünstigen. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Infrastruktur, zugleich hat sie einen wesentlichen Anteil an der Vermeidung von Ausgrenzung. Sie schafft wichtige und einmalige Rahmenbedingungen für die außerschulische Jugendbildung. Sie ermöglicht non-formale und informelle Bildung, ein Lernfeld, das es in dieser Form nur selten gibt.

1. Definition

„Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heißt: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen oder schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äußerst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können.“[12]

[12] *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen Dachverband Offene Jugendarbeit Schweiz, 2007.*

2. Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit

Offenheit

- „Alle Kinder und Jugendlichen können in die Einrichtungen kommen. Sie müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen. Offene Kinder- und Jugendarbeit beschränkt sich nicht auf bestimmte Zielgruppen.
- Es werden keine Themen und Inhalte einfach vorgegeben. Was Kinder und Jugendliche mitbringen, ist Thema. Dabei geht die Offene Kinder- und Jugendarbeit auf die verschiedenen Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen ein.
- Offenheit bezieht sich auch auf die Zielsetzungen der pädagogischen Praxis. Die Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen sind eigentlicher Arbeitsauftrag und keine „Störungen“ von Angeboten und deren Zielsetzungen. Diese Offenheit ermöglicht erst das Erreichen von pädagogischen Zielen“[13]

Freiwilligkeit

„Alle Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Kinder und Jugendliche können und müssen selbst darüber entscheiden, was sie tun, was Thema ist und worauf sie sich einlassen. Motivation, Selbstbestimmung und das Erkennen eigener Bedürfnisse sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit. Diese bilden einen Spannungsbogen zu teils notwendiger Verbindlichkeit und Kontinuität“[14]. „Insofern hat das Prinzip Freiwilligkeit wie das der Offenheit unterschiedliche Ebenen und Ausmaße. In Kooperation mit dem formalen Bildungsbereich steht es oft ganz in Frage. Es ist jedoch für eine erfolgreiche Offene Kinder- und Jugendarbeit unabdingbar“[15].

Partizipation

„Kinder und Jugendliche sind nicht nur Adressaten und Adressatinnen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, sondern sie gestalten und bestimmen die Inhalte und Methoden entscheidend mit – sie partizipieren. Im Gegensatz z. B. zur Schule kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit viele Möglichkeiten anbieten, in denen sich Kinder und Jugendliche als aktive Gestalter/innen der angebotenen Räume und darüber hinaus einbringen können. „Wegen der fehlenden bürokratischen, formalen Bestimmungen und auf Grund der Freiwilligkeit des Kommens und der sich wandelnden Gruppenkonstellationen muss in jeder Einrichtung mit den Beteiligten im Aushandlungsprozess immer wieder aufs Neue geklärt werden, was Thema ist, welche Ziele und Inhalte daraus hervorgehen und wie diese methodisch zu realisieren sind“[16]. „Partizipationserfahrungen können extremistischen Orientierungen entgegenwirken und sind wesentlicher Bestandteil politischer Bildung.“[17]

Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

„Lebensweltorientierung bedeutet: Lebenserfahrungen, Deutungsmuster und Perspektiven der Kinder und Jugendlichen auf ihre Umwelt und sich selber werden wahrgenommen und ernst genommen.

[13] *Müller/Schmidt/Schulz: Wahrnehmen können. Jugendarbeit und informelle Bildung, Freiburg 2005, S 58*
[14] *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen. Dachverband Offene Jugend-arbeit Schweiz, 2007, S. 4.*
[15] *http://www.voja.ch/download/Arbeitsprinzipien_weiter.pdf*
[16] *Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz, ebd. S. 4*
[17] *Offene Kinder- und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, AGJF Baden-Württemberg e.V. Stuttgart 2012, S. 9*

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit bezieht sie in ihre Arbeit als grundlegendes Denk- und Handlungsprinzip mit ein. Das stellt sicher, dass Interessen und Bedürfnisse sichtbar werden. Ohne diese Orientierung kann Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht erfolgreich arbeiten. Darin unterscheidet sie sich von anderen Bildungsinstitutionen.
Sozialraumorientierung bedeutet, den umgebenden Stadtteil/die Gemeinde mit ihren Einrichtungen im Hinblick auf ihre Ressourcen für Kinder und Jugendliche in die Arbeit mit einzubeziehen. In den Blick kommen Räume, die Kinder und Jugendliche für sich erschließen und sich aneignen. In den Blick kommen aber auch Institutionen, die für Jugendliche eine – je eigene – Bedeutung haben (können). Das Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung stellt sicher, dass Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus und Altersstufen umgesetzt werden“[18].

Geschlechtergerechtigkeit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Gleichberechtigung der Geschlechter, in dem sie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigt und bei Bedarf entsprechende geschlechtergetrennte und koedukative Methoden bereitstellt. Im Idealfall sind sowohl weibliche als auch männliche pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Jugendlichen ansprechbar.

3. Ziele der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Teil der Jugendhilfe und hat einen sozialpolitischen, bildungspolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Sie fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Selbstständigkeit und Partizipation. Sie unterstützt Kinder und Jugendliche bei deren Persönlichkeitsentwicklung u.a. durch informelle Bildung.

Ziele:

- Jugendliche zu Mit- und Selbstbestimmung befähigen, sie zu gesellschaftlicher Verantwortung und sozialem Engagement anregen und hinführen (§ 11 SGB VIII).
- Durch die Verringerung von Erziehungs- und Bildungsdefiziten die soziale Integration benachteiligter Kinder und Jugendlicher vorantreiben (§ 13 SGB VIII).
- Erfolgserlebnisse und Perspektiven vermitteln, die für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen grundlegend sind.
- Einüben von demokratischen Entscheidungsprozessen, lernen die eigenen Interessen zu formulieren, zu vertreten und umzusetzen. „Selbstwirksamkeit“ erleben.
- Eröffnung außerschulischer Bildungsmöglichkeiten und Alltagsbildung. Ressourcenorientiertes Lernen.
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch kulturelle Teilhabe.
- Überwindung von Problemsituationen durch ein niedrigschwelliges Beratungsangebot.
- Jugendliche befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen (§ 14 SGB VIII).
- Schaffung von „Räumen“ in mehrfachem Sinne: Gestaltbare Räumlichkeiten, Freiraum für individuelle Entwicklung und Gestaltung, Raum für Begegnung, Kommunikation und Offenheit, um Ausgrenzung entgegenzuwirken.

[18] *Offene Kinder und Jugendarbeit – Grundsätze und Leistungen, AGJF, a.a.O. S. 10*

4. Zielgruppen

Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren.
Jüngeren Zielgruppen können eigene altersgerechte Angebote gemacht werden. Sie dürfen die eigentliche Zielgruppe der Offenen Jugendarbeit nicht verdrängen oder einschränken. Im Sinne der Kontinuität der Arbeit ist es sinnvoll, ältere Kinder an die Einrichtung heranzuführen, um bei einem Generationswechsel einen fließenden Übergang zu ermöglichen. Der Bezugsrahmen im Sinne des SGB VIII reicht bis 27 Jahren, bei besonderen Veranstaltungen auch darüber hinaus.

5. Inhalte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Zentrales Angebot ist die zur Verfügung Stellung einer Räumlichkeit, die als Treffpunkt für Jugendliche eines Gemeinwesens dient. Alle anderen Angebote entwickeln sich aus den Interessen der Besucher und Besucherinnen. Aufgabe der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist es, die richtigen Methoden zur Umsetzung des jeweiligen Themas zu finden.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben darauf zu achten, dass die Räumlichkeiten den Charakter der „Offenheit“ behalten, also nicht von einer Clique, Altersgruppe etc. vollständig dominiert werden. Die Einhaltung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist gemeinsame Aufgabe von Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Besucher und Besucherinnen. Dies soll sich in der Hausordnung widerspiegeln.

Voraussetzung für die Beteiligung der jugendlichen Besucher und Besucherinnen ist eine Struktur der Beteiligung, die regelmäßig die Möglichkeit bietet, seine Meinung zu sagen und die Angebote zu beeinflussen. Die Form der Beteiligung kann von regelmäßigen Besucherumfragen über hausinterne Jugendhearings bis hin zu einem Hausrat oder einem gewählten Sprecherrat reichen.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit können über eigene Angebote Akzente setzen und die Richtung des Jugendhauses vorgeben. Dies kann jedoch nur dazu dienen, den Jugendlichen die Möglichkeiten aufzuzeigen, die in diesem Rahmen möglich sind. Die Entscheidung, welche Angebote gewünscht sind, müssen letztlich die Jugendlichen selbst treffen. Daraus ergibt sich ein sehr vielfältiges Bild der Angebote in den Jugendeinrichtungen, das sich zudem in ständigem Wandel befindet. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen flexibel auf diese Anforderung reagieren. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen achten auf die Einhaltung der Hausordnung.

Neben den inhaltlichen Angeboten finden in allen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Veranstaltungen und Events statt, die den Jugendlichen die Möglichkeit eröffnen, ihre eigene Kultur zu entwickeln. Der Bereich der Beratung und Begleitung ist ebenfalls Auftrag in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Oftmals sind die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der einzige Zugang zu problematischen Jugendlichen die nirgendwo sonst im Hilfesystem auftauchen. Die Beratung in alltäglichen Problemsituationen unterliegt der Schweigepflicht.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit übernimmt im Gemeinwesen keine ordnungspolitischen Aufgaben. Die Handlungsebene ist die gegenseitige Wertschätzung und die Interessenvertretung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

6. Fachliche Voraussetzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Die Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben sicherzustellen, dass nur aufgrund ihrer Persönlichkeit, Ausbildung und Berufserfahrung geeignete Fachkräfte in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig werden. Das Arbeitsfeld setzt in aller Regel einen Abschluss als Sozialpädagoge/ Sozialarbeiter (Bachelor, Diplom, Master) oder höher voraus. Nur in begründeten Einzelfällen und mit dem Nachweis langjähriger Erfahrung der betreffenden Person in diesem Arbeitsfeld kann von dieser Regelung abgewichen werden. Bei Honorarkräften, die nur für wenige Stunden wöchentlich beschäftigt sind, müssen einschlägige Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nachgewiesen sein, um eine Bezuschussung zu rechtfertigen. Im Einzelfall empfiehlt sich bei Personen, die die Kriterien nicht erfüllen, eine Rücksprache mit dem Fachbereich Jugend im Vorfeld der Maßnahme. Andernfalls ist eine Bezuschussung nicht möglich.

7. Durchführung von Offener Jugendarbeit

Der Träger (in der Regel eine Stadt oder Gemeinde) kann die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch eigene Mitarbeiter durchführen, wenn eine fachliche Begleitung (Anleitung, Supervision o. ä.) gewährleistet ist. Es besteht auch die Möglichkeit, einen freien Träger der Jugendhilfe mit der Durchführung zu beauftragen.

8. Umfang der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Stellenumfang ergibt sich in der Regel aus dem Anforderungsprofil an die geplante Stelle: Geht es um die Betreuung eines Jugendhauses ist zu beachten, dass eine hauptamtliche Kraft in der Regel während der Öffnungszeiten anwesend, zumindest aber erreichbar sein muss. Der Stellenumfang einer hauptamtlichen Kraft sollte 50 % nicht unterschreiten. Öffnungszeiten drei Mal wöchentlich vier Stunden sind für hauptamtlich geführte Einrichtungen die untere Grenze. Das Wochenende (Freitag – Sonntag) spielt in der Freizeitgestaltung Jugendlicher eine große Rolle. Auch hier müssen bedarfsgerechte Angebote vorgehalten werden. Bei der Bemessung der Öffnungszeiten ist auf ausreichend Vor-, Nachbereitungs- und Verwaltungszeit zu achten. Mindestens 80 % der Arbeitszeit muss in Öffnungszeiten, Veranstaltungen und Angebote für Jugendliche fließen.

Bei sehr kleinen Einrichtungen ist die Betreuung über Honorarkräfte möglich, wenn die Öffnungszeiten entsprechend eingegrenzt sind. Bei Einrichtungen, in denen Jugendliche selbst die Verantwortung übernehmen und Öffnungszeiten anbieten, muss die Erreichbarkeit von hauptamtlichen Mitarbeitern während dieser Öffnungszeiten gewährleistet sein.
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit braucht neben den personellen Ressourcen auch einen festen finanziellen Etat für Veranstaltungen. Der Umgang mit diesem Etat (bzw. Teiletat) ist ein Element der Beteiligung der Jugendlichen.

Andere Handlungsfelder neben der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind z. B. Abenteuerspielplätze, Spielmobile, die Begleitung selbstverwalteter Jugendräume (Hütten/Buden/
Bauwägen) oder die Mobile Jugendarbeit. Wenn die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aufgaben in anderen Handlungsfeldern zugeteilt bekommen, muss dafür ein zusätzliches ausreichendes Zeitbudget zur Verfügung stehen.

9. Vernetzung

Gemeindeebene

Das Prinzip der Lebensweltorientierung bedeutet, dass andere Tätigkeitsfelder im Umfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Schulsozialarbeit, Ehrenamtliche in Vereinen und Verbänden, Beratungsdienste, etc.), die sich mit denen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überschneiden, berücksichtigt werden müssen. Eine Zusammenarbeit im Sinne einer sinnvollen und effektiven Definition der Schnittstellen ist das Ziel.

Die Offene Jugendarbeit muss sich gegenüber

- schulischen Angeboten (Ganztagsbetreuung, AGs etc.)
- Schulsozialarbeit
- Vereins- und Verbandsjugendarbeit

pädagogisch definieren und in den Arbeitsprinzipien abgrenzen. Diese Bereiche sind nicht originäre Aufgabe der Offenen Jugendarbeit.

Insbesondere gegenüber der Schulsozialarbeit und der Schule muss sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit fachlich klar abgrenzen, um die Rollenklarheit zu erhalten. Eine Vermischung führt zu unklaren Aufträgen, die wiederum dazu führen kann, dass das Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegenüber den Kindern und Jugendlichen unklar und unwirksam wird. Eine klare räumliche und personelle Abgrenzung der Tätigkeitsfelder ist anzustreben.

Landkreis

Die Kinder- und Jugendagentur des Landkreises koordiniert die Arbeit in den geförderten Einrichtungen im „Arbeitskreis Offene Jugendarbeit“. Sie regt den fachlichen Austausch der Fachkräfte an, entwickelt landkreisweite Projekte und setzt sie unter Beteiligung der Einrichtungen um. Die Teilnahme an diesem Arbeitskreis ist für die geförderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichtend.

10. Qualität der Arbeit

Die Qualität der Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist nur bedingt „messbar“. Sie definiert sich in erster Linie an der Fähigkeit des jeweiligen Mitarbeiters/Mitarbeiterin, tragfähige Beziehungen zu den Besuchern und Besucherinnen aufzubauen. Eine Evaluation dieses Aspektes der Arbeit ist nicht möglich. Nur im Bereich der Rahmenbedingungen der Arbeit ist dies möglich und sinnvoll. Auch Besucherstatistiken sind wenig aussagekräftig und dürfen nicht als Maßstab für die Qualität der Arbeit missverstanden werden.

Die Kinder- und Jugendagentur evaluiert die Angebote der Offenen Jugendarbeit regelmäßig.

Sigmaringen, 24.06.2013

Landratsamt Sigmaringen - FB Jugend | Kinder- und Jugendagentur ju-max
Diese Leistungsbeschreibung wurde in der „Arbeitsgemeinschaft Offene Jugendarbeit“ im Landkreis Sigmaringen mit den Fachkräften der Offenen Jugendarbeit erarbeitet.

Landratsamt Sigmaringen